



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Reichraming

2012-52936/39



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Grafik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 26.08.2013 bis 07.11.2013 mit Unterbrechungen durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Reichraming vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

<u>KURZFASSUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.6
<u>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.6
<u>PERSONAL</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.7
<u>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.8
<u>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.10
<u>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.10
<u>DETAILBERICHT</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.11
<u>DIE GEMEINDE</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.11
<u>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.12
<u>HAUSHALTSENTWICKLUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.12
<u>Zuführungen/Rückführungen</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.13</i>
<u>MAASTRICHT-ERGEBNIS</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.13
<u>MITTELFRISTIGER FINANZPLAN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.13
<u>Mittelfristiger Investitionsplan</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.14</i>
<u>FINANZAUSSTATTUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.15
<u>GEMEINDEABGABEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.15
<u>Kommunalsteuer</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.15</i>
<u>ERTRAGSANTEILE</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.16
<u>FINANZZUWEISUNGEN § 21 FINANZAUSGLEICHSGESETZ 2008</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.16
<u>Strukturhilfe</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.16</i>
<u>UMLAGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.17
<u>FREMDFINANZIERUNGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.18
<u>DARLEHEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.18
<u>Schuldendienst</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.19</i>
<u>KASSENKREDIT</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.19
<u>CONTRACTING</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.20
<u>HAFTUNGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.21
<u>RÜCKLAGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.22
<u>PERSONAL</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.23
<u>ALLGEMEINE VERWALTUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.24
<u>REINIGUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.24
<u>SONSTIGE BEDIENSTETE</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.25
<u>KINDERGARTEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.25
<u>BAUHOFF</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.25
<u>ORGANISATIONS- UND GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.26
<u>Arbeitsplatzbeschreibung- und Bewertung</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.26</i>
<u>PERSONALVERRECHNUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.27
<u>Lohnkonten/Personalakte</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.27</i>
<u>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.28
<u>WASSERVERSORGUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.28
<u>Allgemeines</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.28</i>
<u>Gebarung</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.29</i>
<u>Gebühren</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.29</i>
<u>ABWASSERBESEITIGUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.31
<u>Allgemeines</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.31</i>
<u>Gebarung</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.31</i>
<u>Gebühren</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.32</i>
<u>ABFALLBESEITIGUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.33
<u>Allgemeines</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.33</i>

<u>Gebärung</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	34
<u>Gebühren</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	34
<u>KINDERGARTEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	35
<u>KINDERGARTEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	35
<u>Personal</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	35
<u>Gebärung</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	36
<u>KINDERGARTENTRANSPORT</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	36
<u>Gebärung</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	36
<u>NACHMITTAGSBETREUUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	36
<u>WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	37
<u>ARENA SCHALLAU</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	39
<u>Gebärung</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	40
<u>GEMEINDEVERTRETUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	42
<u>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	44
<u>FEUERWEHRWESEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	44
<u>WINTERDIENST</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	44
<u>INVESTITIONEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	45
<u>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	45
<u>Studententicket</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	45
<u>Dach Volksheim</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	45
<u>Solaranlage</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	46
<u>Besamungsbeihilfe</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	46
<u>Sportverein</u>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>	46
<u>REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	47
<u>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE REICHRAMING & Co. KG (GEMEINDE KG)</u>	FEHLER!	
TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.		48
<u>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	49
<u>NEUBAU FEUERWEHRZEUGSTÄTTE</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	50
<u>NEUBAU MUSIKHEIM</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	51
<u>KANALBAU BA 11 MÜHLBAUERBODEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	52
<u>WVA BA 4 NEUERSCHLIEßUNG ORTSWASSERVERSORGUNG (BRUNNEN SCHNEEBERG)</u>	FEHLER! TEXTMARKE	
NICHT DEFINIERT.		55
<u>SCHLUSSBEMERKUNG</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt ohne Berücksichtigung der Vorjahresabgänge sowie der Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich (= bereinigtes Ergebnis) nur im Jahr 2012 ausgleichen. Dies gelang auch nur dadurch, dass die Gemeinde für ein Schulbauvorhaben (außerordentlicher Haushalt) zusätzlich Bedarfszuweisungsmittel erhielt und daraus resultierende überschüssige Mittel in Höhe von rd. 164.400 Euro vom außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt transferiert wurden. Damit wurde ein noch aushaftender Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes aus dem Jahr 2011 in Höhe von rd. 61.000 Euro ausfinanziert und es verblieben der Gemeinde zusätzlich noch rd. 48.400 Euro, die sie zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2012 verwenden konnte. Ohne diese zusätzlichen Haushaltsmittel wäre der Gemeinde im Jahr 2012 ein Abgang in Höhe von rd. -48.000 Euro erwachsen.

Im Prüfungszeitraum wirkten sich die gestiegenen Ertragsanteile positiv auf das Ergebnis aus. Diese stiegen um rd. 180.000 Euro bzw. konnten auch höhere Gemeindeabgaben (rd. +34.500 Euro) verzeichnet werden. Dem stehen Rückgänge der Strukturhilfe in Höhe von rd. -21.000 Euro entgegen. Einnahmeseitig nahmen die schlechteren Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis. So sanken die Gewinne bei der Wasserversorgung, bei der Abwasserentsorgung, bei der Abfallentsorgung und bei den Wohngebäuden im Zeitraum von 2010 bis 2012 um insgesamt rd. 48.300 Euro. Ausgabenseitig verbesserten die geringfügig um 1,1 Prozent oder rd. 8.800 Euro gesunkenen Umlagenzahlungen das Budget. Dies war dadurch möglich, da die SHV-Umlage um insgesamt rd. 33.000 Euro sank, und somit die Steigerung der anderen Transferzahlungen kompensierte.

Die Gemeinde konnte im Jahr 2012 kein positives Maastricht-Ergebnis erzielen. Der Grund dafür lag großteils in Investitionen im Gemeindehaushalt wie im Sektor Straßenbau sowie bei den betrieblichen Einrichtungen mit marktbestimmter Tätigkeit, welche erst mit der Abgangsdeckung finanziert werden konnten. Jene Ausgaben der betrieblichen Einrichtungen, welche nicht selbst bedeckt werden können, sind durch Mittel des Gemeindehaushaltes zu finanzieren und somit schädlich für das Maastrichtergebnis. In Hinkunft sind die Vorgaben des Stabilitätspaktes nach Möglichkeit zu erfüllen.

Der mittelfristige Finanzplan sieht für den Zeitraum 2013 bis 2017 eine Steigerung der freien Finanzspitze von -6.700 Euro auf 52.600 Euro vor.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst insgesamt sechs außerordentliche Vorhaben. Zur Planung ist grundsätzlich festzustellen, dass diese dem Budgetrahmen entspricht.

Die Steuerkraft, bestehend aus den Gemeindeabgaben, den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe, hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.522.000 Euro (2010) auf rd. 1.716.000 Euro (2012) erhöht. Obwohl die Strukturhilfe um rd. 21.000 Euro sank, hat eine Erhöhung der Gemeindeabgaben um rd. 34.500 Euro und eine Erhöhung der Ertragsanteile um rd. 180.100 Euro zu dieser Entwicklung beigetragen. Finanzaufweisungen gemäß § 21 FAG 2008 (Berechnungsbasis = Bundesdurchschnittskopfquote der Steuerkraft) konnten keine lukriert werden. Der Anteil der Steuerkraft an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes lag stets zwischen 49 und 53 Prozent.

Die Umlagentransferzahlungen sind von rd. 798.000 Euro (2010) über einen Höchstwert im Jahr 2011 von rd. 816.000 Euro auf rd. 789.000 Euro im Jahr 2012 gesunken. Somit waren diese mit 22 bis 25 Prozent an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt. Die höchste Umlagentransferzahlung war die Sozialhilfeverbandsumlage, gefolgt von den Beiträgen zur Krankenanstaltenfinanzierung. Die Umlagentransferzahlungen gingen um rd. 8.800 Euro zurück, was im Wesentlichen auf die Senkung der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen ist. Zur

Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten bis zu 52 Prozent der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Mit einem Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2012 von rd. 6.991.000 Euro errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rd. 3.882 Euro. Im Jahr 2011 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei einem Schuldenstand von rd. 7,6 Mio. Euro noch 4.124 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt (1.677 Euro) und der Landesdurchschnitt (1.990 Euro) deutlich überschritten wurde. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass der überwiegende Teil (rd. 6,56 Mio. Euro) der Schulden aus Darlehen für die Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung besteht, welcher sich durch Gewinne sowie Annuitätenzuschüssen selbst finanziert. Weitere rd. 860.000 Euro bestehen aus unverzinsten Landesinvestitionsdarlehen.

Der Schuldenstand sank von 2011 bis 2012 um rd. 600.000 Euro. Für die „Aufbereitungsanlage Brunnen Schallau“ ist jedoch bis 2014 die Neuaufnahme eines niederverzinsten Darlehens in Höhe von rd. 560.500 Euro geplant.

Der jährliche Schuldendienst betrug inklusive Sondertilgungen sowie Abschreibungen von Landesinvestitionsdarlehen zwischen rd. 617.000 Euro (2011) und 565.000 Euro (2012).

Für Wasser- und vor allem für Kanalbaudarlehen konnten sehr hohe Annuitätenzuschüsse vereinnahmt werden. Die Annuitätenzuschüsse für die Kanalbaudarlehen übersteigen sogar den jährlichen Schuldendienst, weshalb seit 2010 mit diesen Geldern eine Rücklage in Höhe von rd. 304.000 Euro geschaffen werden konnte.

Bedingt durch diese Mittel musste die Gemeinde nur fallweise einen Kassenkredit in Anspruch nehmen, sodass Kassenkreditzinsen nur in geringem Ausmaß anfielen (2012: rd. 164 Euro).

Mit aufsichtsbehördlichem Erlass vom 24.6.2013 wird der Gemeinde vorgeschlagen, sämtliche Rücklagen für die Tilgung von Kanalbaudarlehen heranzuziehen. Da es bestehende Darlehen gibt, welche mit Zinssätzen von 4,85 Prozent, 4,44 Prozent, 3,321 Prozent etc. weit über dem derzeitigen Zinsniveau liegen, wird nochmals nachdrücklich auf diesen Vorschlag verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass die Tilgungen unter Berücksichtigung von Zwischenfinanzierungen durchzuführen sind.

Die Gemeinde schloss im Jahr 2007 einen Contracting-Vertrag für die Wärmeversorgung des Schulkomplexes via Energieholz (Hackgut) mit einer Laufzeit von 15 Jahren ab. Es werden hierdurch die Haupt- und Volksschule sowie der Kindergarten mit Wärme versorgt.

Der zu bezahlende Preis setzt sich aus Grundpreis, Arbeitspreis, Messpreis sowie Aufteilung der Einsparung zusammen. Es wurde vereinbart, dass, wenn der Jahreswärmeverbrauch unter 350 MWh bleibt, die Einsparungen unter den beiden Vertragspartnern aufgeteilt werden.

Auch wenn die Reduzierung des Wärmeverbrauches aus ökologischer und ökonomischer Sicht durchaus Sinn macht, stößt die Aufteilung der Einsparungen unter den Vertragspartnern auf Unverständnis. Die Gemeinde hat zu versuchen, diese Vertragsklausel aus dem Vertrag zu entfernen.

Der mit dem Energieholzindex gekoppelte Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge betrug bei der letzten Abrechnung 2012/2013 rd. 88 Euro. Dieser Preis liegt innerhalb des mit aufsichtsbehördlichem Erlass festgelegten Rahmens.

Der Stand der Haftungen hat sich im überprüften Zeitraum von 400.000 Euro auf rd. 700.000 Euro erhöht. Bis auf rd. 107.000 Euro bestehen die Haftungen für Darlehen in der „Gemeinde KG“, welche aus derzeitiger Sicht rückfinanziert werden können. Zusätzlich kommen noch rd. 11.000 Euro an Haftungen bei der Wassergenossenschaft Rohrbachgraben sowie rd. 96.000 Euro beim Regionalen Wirtschaftsverband OÖ Ennstal hinzu.

Personal

Der Dienstpostenplan umfasst rd. 17 Personaleinheiten (folgend: PE) bzw. 19 Bedienstete. Daneben sind noch drei geringfügig beschäftigte Personen angestellt.

Der Personalaufwand verursachte im Prüfungszeitraum jährliche Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 747.800 Euro, womit rd. 23 Prozent der Einnahmen des ordentlichen

Haushaltes zu deren Finanzierung gebunden waren. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden und ähnlicher Struktur als akzeptabel einzustufen.

In der allgemeinen Verwaltung sind aktuell insgesamt fünf Personen mit insgesamt 4,75 PE beschäftigt. Der Personalaufwand kann als ausreichend bewertet werden.

Für die Reinigung sind insgesamt fünf Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 3,3 PE angestellt. Zur Ermittlung des optimalen Reinigungseinsatzes ließ die Gemeinde durch eine Firma ein Reinigungskonzept erstellen. Daraus ergibt sich bei der Reinigung des Amtsgebäudes und des Kindergartens ein Einsparungspotential von 21 Stunden. Dies entspricht auf Grundlage der ausgezahlten Personalkosten 2012 einer möglichen jährlichen Ausgabenreduzierung in Höhe von rd. 15.500 Euro. Aus wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Sicht ist das Ausmaß der Reinigung daher an das empfohlene Ausmaß im Reinigungskonzept anzugleichen.

Im Bauhof inklusive Kläranlage sind insgesamt vier vollzeitbeschäftigte Arbeiter angestellt. Hinsichtlich der Rasenschnittarbeiten wird festgestellt, dass neben dem öffentlichen Gut auch gemeindefremde Flächen gemäht werden. Diese Arbeiten sind entweder einzustellen oder ein entsprechender Kostenersatz für die Leistungen einzuheben. Weiters sind einige tausend Quadratmeter an ungenützten Grundstücksflächen zu mähen. Es ist der personelle Aufwand hinsichtlich den Grundstücken zu reduzieren und/oder eine geeignete Verwertung anzustreben.

Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass zwei Kindergartenpädagoginnen eine Fortbildungsveranstaltung von Freitag bis Sonntag besuchten und die Stunden in der dienstfreien Zeit von der Gemeinde als Überstunden vergütet worden sind. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass ganztägige Fortbildungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Sonderurlaubkontingentes absolviert werden. Sollte die Gemeinde Kindergärtnerinnen zu Fortbildungen verpflichten müssen, sind diese von Montag bis Freitag (max. zwei Tage) zu absolvieren.

Öffentliche Einrichtungen

Das laufende Ergebnis der Wasserversorgung schloss immer mit Überschüssen zwischen rd. 18.600 Euro (2010) und rd. 4.200 Euro (2011). Ausschlaggebend für diese negative Entwicklung sind höhere Schuldendienste, höhere Stromkosten und höhere Wasserzukaufe. Diese Erhöhungen sind größtenteils auf die Errichtung und den Betrieb der neuen Quellen (Schneeberg/Tiefbrunnen Schallau) zurückzuführen.

Es fiel auf, dass die Personen mit Nebenwohnsitz nur die halben Benützungsgebühren bezahlen. Dies ist aus der Gebührenordnung nicht ableitbar. Es sind jedenfalls die in der Gebührenordnung festgesetzten Wassergebühren zu verrechnen oder es ist die Verordnung anzupassen.

Die Gemeinde passte laut Gebührenkalkulationen ihre Benützungsgebühren immer an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden an. Mit diesen Benützungsgebühren konnten sie kalkulatorisch meist die Ausgaben pro Kubikmeter decken. Dies spiegelt sich auch im geringen Überschuss der Rechnungsabschlüsse wider. Eine Kostendeckung war im Prüfungszeitraum nicht gegeben.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss immer mit Überschüssen ab, die sich im überprüften Zeitraum von rd. 237.000 Euro auf 226.000 Euro gesenkt haben. Als Grund der Gewinnreduktion können die jährlich rückläufigen Annuitätzuschüsse (insgesamt rd. -42.600 Euro) sowie der gestiegene Schuldendienst (insgesamt rd. +15.400 Euro) eruiert werden. Dem stehen die jährlichen Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren (rd. +18.900 Euro) entgegen.

Die Benützungsgebühren entsprachen gemäß Gebührenkalkulation in ihrer Höhe immer den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden. Mit den eingehobenen Gebühren konnte sowohl eine Ausgaben- als auch Kostendeckung erzielt werden. Ein weiterer Grund hierfür besteht vor allem darin, dass die Annuitätzuschüsse sämtliche Schuldendienste bedienen können.

Das laufende Ergebnis der Abfallentsorgung schloss im Prüfungszeitraum stets mit Überschüssen. Die Altstoffsammelinsel ist im Bauhof integriert und nur montags von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Es wird empfohlen, den Zugang zu den Sammelbehältern zeitunabhängig zu gestalten, um stets zeitflexibel trennen zu können und um keine Personalressourcen vom Bauhof zu binden.

Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen Kindergarten. Insgesamt wurden in den letzten vier Jahren zwischen 41 und 33 Kinder (Tendenz fallend) betreut. Insgesamt sind im Kindergarten fünf Personen beschäftigt. Im Jahr 2010 war auch kurzfristig eine Stützkraft angestellt. Bei Gegenüberstellung der Dienstpläne mit den Anwesenheitszeiten der Kinder wird festgestellt, dass diese aufeinander abgestimmt sind. Der Personalstand sowie das Beschäftigungsausmaß kann als angemessen eingestuft werden.

Die Gebarung des Kindergartens schloss im Prüfungszeitraum stets mit einem Abgang zwischen rd. -51.000 Euro und rd. -57.000 Euro. Im Jahr 2012 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 55.500 Euro erwirtschaftet, was bei 35 zu betreuenden Kindern einen Abgang von rd. -1.600 Euro/Kind verursachte. Verglichen mit den Vorjahren stieg diese Kennzahl ab dem Jahr 2010 um rd. 400 Euro. Dies ist jedoch hauptsächlich auf den Rückgang der zu betreuenden Kinder zurückzuführen. Ein weiterer Einflussfaktor sind die Personalkosten. Diese stiegen von 2010 auf 2011 um rd. 12.000 Euro, da eine Stützkraft benötigt wurde. Im Vergleich mit anderen Gemeinden stellt ein Abgang von 1.600 Euro/Kind einen noch vertretbaren Wert dar. Es ist auch zukünftig auf Einsparungspotenzial zu achten.

Der Kindergartentransport wird im Einvernehmen mit der Gemeinde weitestgehend selbständig von einer Transportfirma durchgeführt. Das Begleitpersonal wird in Form einer Reinigungskraft von der Gemeinde gestellt. Die Gemeinde musste im Jahr 2012 nach Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben noch einen Anteil von rd. 4.500 Euro (inkl. eigenem Busbegleitpersonal) finanzieren.

Die Nachmittagsbetreuung wurde nach 2010/2011 mangels Nachfrage eingestellt.

Die Gemeinde vermietet in vier Gebäuden 16 Wohnobjekte sowie zwei Geschäftsobjekte, einen Schauraum, eine Arztordination und Einstellplätze.

Die Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden brachte stets einen jährlichen Überschuss zwischen 27.300 Euro und 14.400 Euro. Der Gewinn sank auf Grund des Verkaufes eines Bestandsobjektes.

Die in den letzten Jahren vereinbarten Quadratmetermieten betragen bei den für Wohnzwecke genutzten Räumlichkeiten 0,22 Euro/m², was weit unter dem im § 15a Mietrechtsgesetz festgelegten Kategoriebeträgen liegt. Die Mieten sind zukünftig zumindest nach diesen Beträgen festzusetzen.

Ebenso wird bei den Mietverträgen – insbesondere in der Hammerschmiedstraße - neben der geringen Miete lediglich 0,36 Euro/m² an Erhaltungsbeitrag sowie pauschal 0,58 Euro/m² für Betriebskosten eingehoben. Auf eine 40-m²-Wohnung umgelegt bedeutet dies eine netto Monatsmiete (inkl. Hauptmiete, Erhaltungsbeitrag, Betriebskosten) von 46,40 Euro. Hierzu wird angemerkt, dass allein schon die monatlichen Gebühren für Wasser, Kanal sowie Abfall bereits rd. 25 Euro betragen würden. Die Gebühren sind auf ein zumindest kostendeckendes Ausmaß anzuheben.

Ebenso wird auf die Miete eines Gewerbeobjektes 50 Prozent Abschlag gewährt. Dieser Rabatt ist künftig einzustellen oder in der Gemeindegebarung als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Betriebsförderung) darzustellen.

Die Gebarung der „Arena Schallau“ schloss mit einem Abgang in Höhe von rd. -6.400 Euro (2011) sowie -12.700 Euro (2010) ab.

Die unterschiedliche Höhe des Abganges resultiert daraus, dass zum Einen die Abrechnung des Saisonbetriebes (Mai-Oktober) um bis zu acht Monate verspätet verrechnet wird und zum Anderen von der Gemeinde nicht nur - wie privatrechtlich vereinbart - die TÜV- und Versicherungskosten bereitgestellt, sondern auch die gesamten Stromkosten und diverse Kleinmaterialien übernommen werden. Außerdem werden jährlich Dienstleistungen vom Bauhof im Wert von bis zu rd. 8.800 Euro erbracht.

Die Abrechnungszyklen sind zukünftig genau einzuhalten und sämtliche Leistungen, die nicht vertraglich vereinbart wurden, einzustellen oder als Subventionen zu deklarieren.

Bei der Abrechnung der Saison 2011 wurde festgestellt, dass die Gemeinde nur sieben Prozent der Nettoerlöse anstatt der vertraglich vereinbarten zehn Prozent verrechnet hat. Hiermit wurden vom Subunternehmer erbrachte, mitdokumentierte Arbeitsleistungen abgegolten. Etwaige Kosten hinsichtlich Errichtung bzw. Installation von und an Anlagenteilen sind nach Absprache mit dem

Eigentümer des Superädifikats an diesen zu richten und mit ihm im Vorhinein abzuklären. Instandhaltungsarbeiten sind gemäß vertraglicher Vereinbarung vom Subbetreiber selbst zu erledigen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Es wird festgestellt, dass ein Gemeinderatsmitglied im Jahr 2012 über dreimal nicht anwesend war und sich ebenso nicht entschuldigt hat. Es ist zu prüfen ob die Voraussetzungen für einen Mandatsverlust eingetreten sind.

Der Gemeindevorstand beschloss einmalig die Vergaben von Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie die Übernahme einer Haftung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens der Gemeinde-KG, was in diesem Fall in die Kompetenz des Gemeinderates gefallen wäre. Die gleichen Punkte wurden im Gemeinderat nochmals beschlossen. Der Gemeindevorstand kann Themen, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, vorbereiten, jedoch nicht beschließen.

Der Prüfungsausschuss hat neben den jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen auch diverse andere Bereiche überprüft und konstruktive Verbesserungsvorschläge eingebracht. Seit 2013 werden auch (wie gesetzliche vorgesehen) jährlich fünf Sitzungen abgehalten.

Auf Grund der Kündigung des bisherigen Dienstleisters wurde der Winterdienst neu ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Vergabe der Winterdienstarbeiten an einen nachgereichten, lokalen Dienstleister. Die Aufsichtsbehörde forderte die Gemeinde in einer Stellungnahme auf, zukünftig die Festlegung von entsprechenden Zuschlagskriterien festzulegen und die Vertragslänge im jeweiligen Vergabeverfahren zu beachten. Es wird zudem festgestellt, dass beim Gemeinderatsbeschluss ein Gemeinderatsmitglied mitwirkte, welches mit dem Vergabegewinner verwandt ist. Ein solches Mitglied ist zukünftig wegen Befangenheit vom Beschluss und der vorhergehenden Beratung auszuschließen.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden im Prüfungszeitraum um insgesamt rd. 22.300 Euro überschritten bzw. betragen die Ausgaben pro Einwohner und Jahr bis zu 20,90 Euro. Es sind auf Grund der ständigen Überschreitung des aufsichtsbehördlichen Rahmens von 15 Euro/Einwohner die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zu überarbeiten. Der vorgegebene Rahmen ist einzuhalten.

Über die Gemeinde-KG wurde die Errichtung bzw. wird der laufende Betrieb der Feuerwreuzugstätte sowie des Musikheimes abgewickelt. Mieten, Betriebskosten sowie Anlagenabschreibungen werden entsprechend verrechnet.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde Reichraming wurde nur im Jahr 2012 nicht ausgeglichen. Als Hauptgrund hierfür ist die Fertigstellung der Schulsanierung zu nennen. Zusätzlich kamen neue Projekte wie die Asphaltierung diverser Gemeindestraßen sowie eine Verdoppelung des Abganges beim Vorhaben WVA BA 4 hinzu.

Der Prüfungszeitraum umfasst rd. 25 Projekte. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 3 Mio. Euro vorgenommen.

Die Abgänge werden bis auf 111.000 Euro mittels Überschüssen anderer Vorhaben zwischenfinanziert. Der Kassenkredit wird aber deswegen nicht beansprucht, da der Abgang mittels Rücklagen zwischenfinanziert wird.

Eine Ausfinanzierung der Fehlbeträge ist bis auf das Projekt "WVA BA 4 Neuerschließung Ortswasserversorgung" und ein geringer Teil des "Neubau Musikheim" gesichert. Wie nachstehend näher beschrieben, ist beim Projekt zur Neuerschließung der Ortswasserversorgung (Brunnen Schneeberg) ein gerichtliches Verfahren im Gange. Der Ausgang bestimmt über die endgültige Ausfinanzierung.

Detailbericht

Die Gemeinde

In der Gemeinde sind gemäß zentralem Melderegister per 31.10.2011 1.801 Einwohner mit dem Hauptwohnsitz und gemäß Stichtag zur Gemeinderatswahl 2009 insgesamt 1.905 Personen (inkl. Nebenwohnsitze) gemeldet. Verglichen mit dem Ergebnis der Volkszählung 2011 (1.883) ergibt dies einen Rückgang von Hauptwohnsitzen um 82 Personen bzw. rd. 4,4 Prozent. Gemäß Prognose des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Statistik, wird die Bevölkerung weiterhin abwandern. Im Jahr 2025 wird eine Einwohnerzahl von rd. 1.550 erwartet.

Flächenmäßig ist sie mit rd. 102 km² die drittgrößte der 20 Gemeinden im Bezirk. Der Ortskern liegt auf 356 m Seehöhe bzw. stellt der Fahrenberg mit 1.253 m den höchsten Punkt im Gemeindegebiet dar. Da Reichraming am Beginn des Reichraminger Hintergebirges situiert ist, wird die Topographie generell durch Berge geprägt.

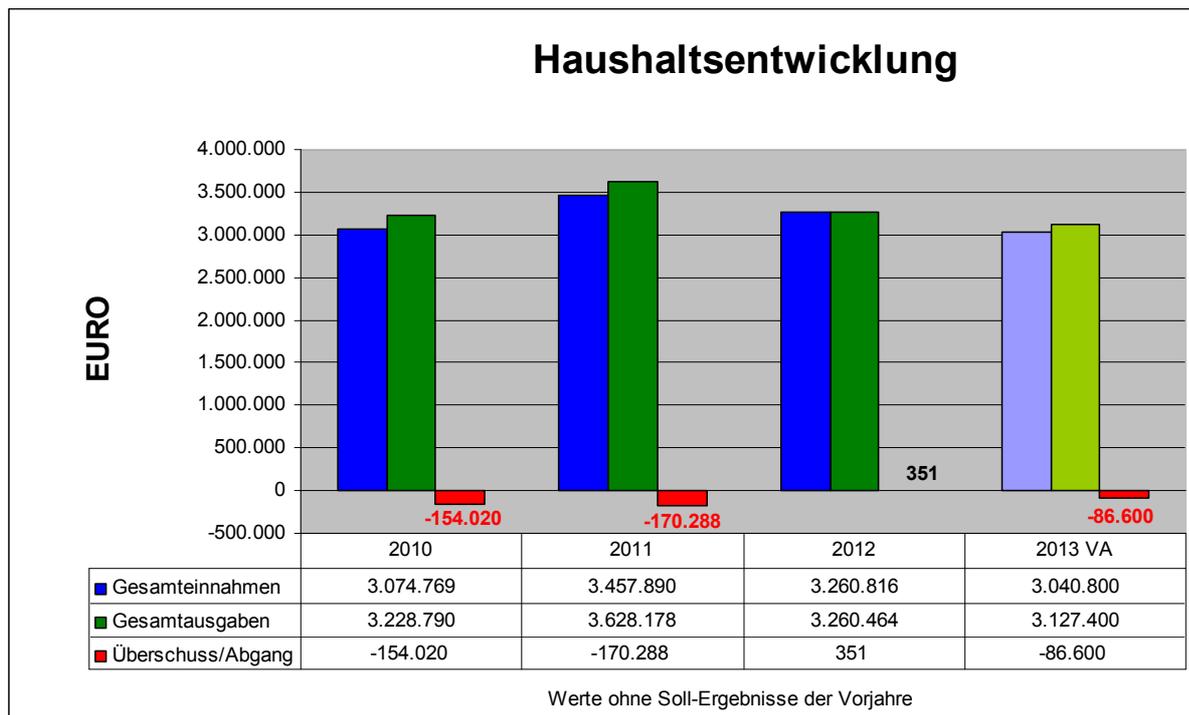
Geographisch grenzt das Gemeindegebiet an die Gemeinden Ternberg, Losenstein, Laussa, Großraming und Weyer im Bezirk Steyr-Land sowie an die Gemeinden Rosenau und Molln im Bezirk Kirchdorf an der Krems an.

Das Zentrum der Gemeinde liegt im Norden des Nord-Süd ausgerichteten Gemeindegebietes, an der Mündung des Reichramingbaches in die Enns. Im Ort befinden sich in einem Gebäudekomplex eine Volksschule, eine Hauptschule sowie ein gemeindeeigener Kindergarten. Das Gemeindeamt ist in einem gesonderten Bau mit Wohnungen und Geschäften untergebracht. Weiters ist die Gemeinde an der "Arena Schallau" beteiligt, welche im Ortsgebiet der Gemeinde, direkt am Reichramingbach, liegt. Die "Arena Schallau" bietet u.a. Spiel- und Bademöglichkeiten und kann auch für diverse Veranstaltungen genutzt werden.

Auch spielt mit 30 Vereinen das ehrenamtliche Leben eine große Rolle.

Verkehrstechnisch ist Reichraming im Norden durch die B115 Eisen Straße als Ost-West-Verbindung und mit der L1341 Anzenbacher Straße als Nord-Süd-Verbindung aufgeschlossen. Die Gemeinde verfügt auch über eine Bahnverbindung.

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt ohne Berücksichtigung der Abgänge sowie der Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich (= bereinigtes Ergebnis) nur im Jahr 2012 ausgleichen.

Der Abgang des Jahres 2010 konnte dadurch verringert werden, dass von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Abgangsdeckung nicht anerkannte Ausgaben aus Vorjahren in Höhe von rd. 61.000 Euro über Rücklagenmittel ausfinanziert wurden.

Da die Aufsichtsbehörde diese Ausfinanzierung der Gemeinde durch Rücklagemittel erst im Jahr 2012 bei der Abgangsdeckung berücksichtigte, beinhaltet der Fehlbetrag 2011 noch immer diesen Fehlbetrag aus Vorjahren.

Im Jahr 2012 konnte dadurch ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erzielt werden, dass die Gemeinde für ein Schulbauvorhaben zusätzlich Bedarfszuweisungsmittel erhielt und überschüssige Mittel in Höhe von rd. 164.400 Euro zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes vereinnahmen konnte. Damit wurde der noch aushaftende Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes aus dem Jahr 2011 in Höhe von rd. 61.000 Euro ausfinanziert und es verblieben der Gemeinde zusätzlich noch rd. 48.400 Euro, die sie zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2012 verwenden konnte. Ohne diese zusätzlichen Haushaltsmittel wäre der Gemeinde im Jahr 2012 ein Abgang in Höhe von rd. -48.000 Euro erwachsen.

Weiters wirkten sich im Prüfungszeitraum die gestiegenen Ertragsanteile positiv auf das Ergebnis aus. Diese stiegen um rd. 180.000 Euro, und es konnten auch höhere Gemeindeabgaben (rd. +34.500 Euro) verzeichnet werden.

Dem stehen Rückgänge der Strukturhilfe in Höhe von rd. -21.000 Euro entgegen.

Einnahmenseitig nahmen außerdem die schlechteren Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis. So sank der Gewinn bei der Wasserversorgung um rd. 14.000 Euro, bei der Abwasserentsorgung um rd. 11.500 Euro, bei der Abfallentsorgung um rd.

9.800 Euro und bei den Wohngebäuden um 13.000 Euro. Insgesamt verlor die Gemeinde aus diesen vier Bereichen im Zeitraum von 2010 bis 2012 Einnahmen in Höhe von rd. 48.300 Euro. Ausgabenseitig verbesserten die geringfügig um 1,1 Prozent oder rd. 8.800 Euro gesunkenen Umlagenzahlungen das Budget. Dies war dadurch möglich, dass die SHV-Umlage um insgesamt rd. 33.000 Euro sank und somit die Steigerung der anderen Transferzahlungen kompensierte.

Zuführungen/Rückführungen

Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt rd. 361.400 Euro an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Diese bestanden mit einer Summe von rd. 208.000 Euro zum Großteil aus zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Anschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sowie Anschlussgebühren. 150.000 Euro wurden auf Grund eines Liegenschaftsverkaufes und rd. 3.400 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die ordentlichen Haushaltsmittel wurden zur Ausfinanzierung der Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges aufgewendet. Diese Ausgaben wurden bei der Abgangsdeckung anerkannt.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt rd. 11.300 Euro vom außerordentlichen an den ordentlichen Haushalt rückgeführt. Hiervon wurden rd. 4.400 Euro zur allgemeinen Haushaltsdeckung und 6.900 Euro zur Tilgung eines Kanalbaudarlehens herangezogen.

Im Jahr 2011 wurden ebenfalls rd. 215.000 Euro aus dem außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt transferiert. Diese stammen in Höhe von rd. 188.000 Euro aus dem Projekt Schulsanierung, welche zur Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens herangezogen wurden. Die restlichen rd. 27.000 Euro wurden im aufsichtsbehördlichen Einvernehmen für Ausgaben im ordentlichen Haushalt herangezogen.

Wie bereits vorstehend angeführt, wurden im Jahr 2012 in Absprache mit der Aufsichtsbehörde 164.400 Euro an Überschüssen vom außerordentlichen Vorhaben "Schulsanierung" in den ordentlichen Haushalt zur Abgangstilgung rückgeführt.

Maastricht-Ergebnis

Maastricht	2010	2011	2012	VA 2013
Ergebnis laufende Gebarung (ohne betr. Einrichtungen)	390.100	149.400	62.900	-36.400
Vermögensgebarung (ohne betriebliche Einrichtungen)	-54.500	-320.000	-110.500	-39.400
Ergebnis betriebliche Einrichtungen	-52.600	225.200	-70.300	-8.400
Maastricht-Ergebnis	283.000	54.600	-117.900	-84.200

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, konnte die Gemeinde im Jahr 2012 kein positives Maastricht-Ergebnis erzielen. Der Grund dafür lag größtenteils in Investitionen im Gemeindehaushalt wie im Sektor Straßenbau (rd. -69.000 Euro; ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) sowie in Investitionen bei den betrieblichen Einrichtungen wie zB das im ordentlichen Haushalt im Abschnitt Kanal zugekaufte Fahrzeug in Höhe von 28.000 Euro (mit Aufsichtsbehörde abgesprochen) oder die nicht finanzierten Ausgaben im Vorhaben WVA BA 04 in Höhe von rd. 46.600 Euro. Die ersten beiden Ausgaben konnten erst mit der Abgangsdeckung finanziert werden.

Jene Ausgaben der betrieblichen Einrichtungen, welche nicht selbst bedeckt werden können, sind durch Mittel des Gemeindehaushaltes zu finanzieren und somit schädlich für das Maastrichtergebnis.

In Hinkunft sind die Vorgaben des Stabilitätspaktes nach Möglichkeit zu erfüllen. Sollten punktuelle Einnahmen benötigt werden, sind die Rücklagen als Inneres Darlehen heranzuziehen. Außerordentliche Ausgaben dürfen nur bei gesicherter Finanzierung geleistet werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2013 bis 2016, der mit dem Voranschlag 2013 beschlossen wurde, sieht eine anfängliche Verringerung der freien Finanzspitze auf -6.700 Euro (2014) vor, welche jedoch auf 52.600 Euro im Jahr 2017 steigen wird.

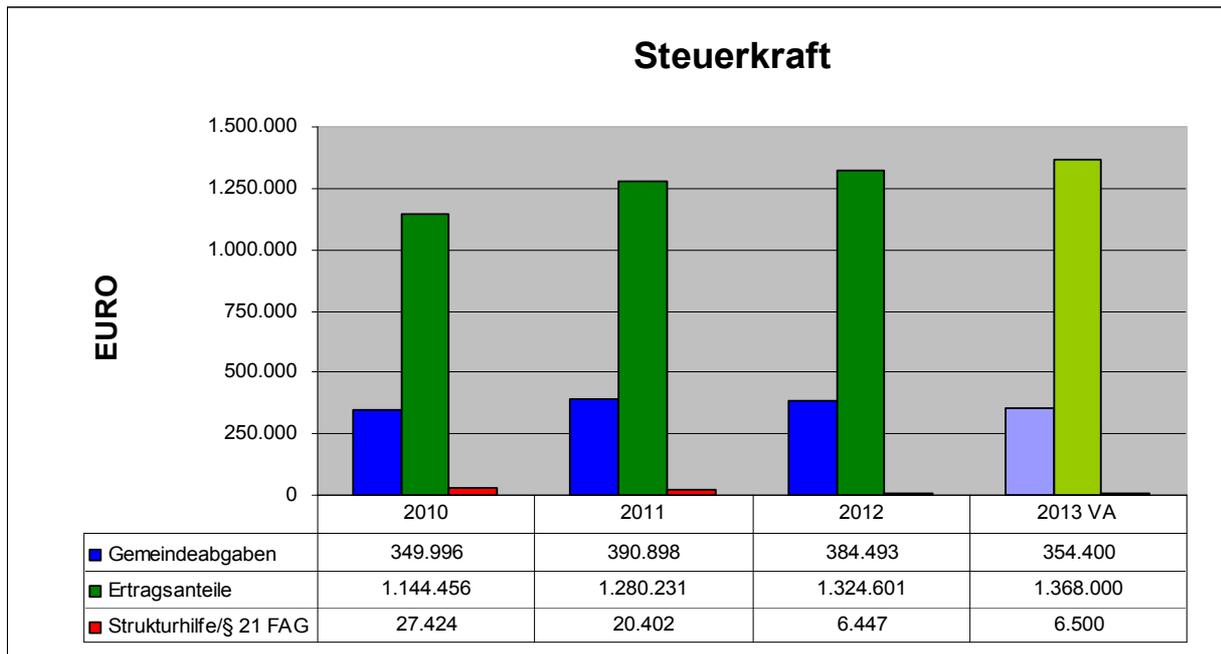
Hierzu wird angemerkt, dass zum Erhalt einer positiven freien Finanzspitze und somit zum Erhalt einer monetären Manövriermasse mit den angesammelten Rücklagen Schulden zu reduzieren sowie Zwischenfinanzierungen durchzuführen sind. Eine geeignete Strategie ist zu erarbeiten.

Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst insgesamt sechs außerordentliche Vorhaben, wobei es sich hierbei um die Ausfinanzierung des Musikheimes, die Aufschließung von Grundstücken (inkl. Wasser und Kanalbauvorhaben), die Ausfinanzierung des neuen Brunnens Schallau sowie die Asphaltierung diverser Gemeindestraßen handelt.

Zur Planung ist grundsätzlich festzustellen, dass diese den finanziellen Möglichkeiten entspricht.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft, bestehend aus den Gemeindeabgaben, den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe, hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.522.000 Euro (2010) auf rd. 1.716.000 Euro (2012) um 13 Prozent (oder rd. 194.000 Euro) erhöht. Obwohl die Strukturhilfe sogar um rd. 76 Prozent (oder rd. 21.000 Euro) sank, hat eine rd. zehnpromtente Erhöhung der Gemeindeabgaben (rd. 34.500 Euro) und eine rd. 16-prozentige Erhöhung der Ertragsanteile (rd. 180.100 Euro) zu dieser Entwicklung beigetragen. Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 (Berechnungsbasis = Bundesdurchschnittskopfquote der Finanzkraft) konnten keine lukriert werden. Der Anteil der Steuerkraft an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes lag stets zwischen 49 und 53 Prozent.

Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben betragen zwischen rd. 350.000 Euro und 391.000 Euro. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes lag ihr Anteil bei rd. 11,5 Prozent. Die Gemeindeabgaben haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 10 Prozent oder 34.500 Euro erhöht. Der Grund dafür liegt fast ausschließlich in Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer in Höhe von rd. 35.600 Euro.

Kommunalsteuer

Im Jahr 2012 waren 58 kommunalsteuerpflichtige Betriebe im Gemeindegebiet angesiedelt, die insgesamt rd. 257.200 Euro an Kommunalsteuer leisteten. Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass es sich beim Großteil der Betriebe um Kleinbetriebe handelt:

Kommunalsteuer in Euro	Anzahl Betriebe
1 bis 5.000	48
5.001-10.000	4
10.000-20.000	3
20.000-30.000	1
30.000-50.000	1
50.000-100.000	1
	58

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 5.12.2011 wurde auf Grund der Insolvenz einer Firma rd. 31.500 Euro an Kommunalsteuern abgeschrieben. Diese Abschreibung erfolgte rechtmäßig.

Ertragsanteile

Die Ertragsanteile waren mit zwischen rd. 1,14 Mio. Euro und 1,32 Mio. Euro der wesentlichste Einnahmefaktor, der zur Verbesserung der Finanzsituation im Zeitraum 2010 bis 2012 beitrug. Mit Einnahmesteigerungen in Höhe von rd. 16 Prozent (oder rd. 180.000 Euro) stieg auch der Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von rd. 37 Prozent auf rd. 40 Prozent.

Finanzzuweisungen § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008

Die Gemeinde konnte im Prüfungszeitraum keine Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 lukrieren, da sie über der Bundesmindestfinanzkraftkopfquote liegt.

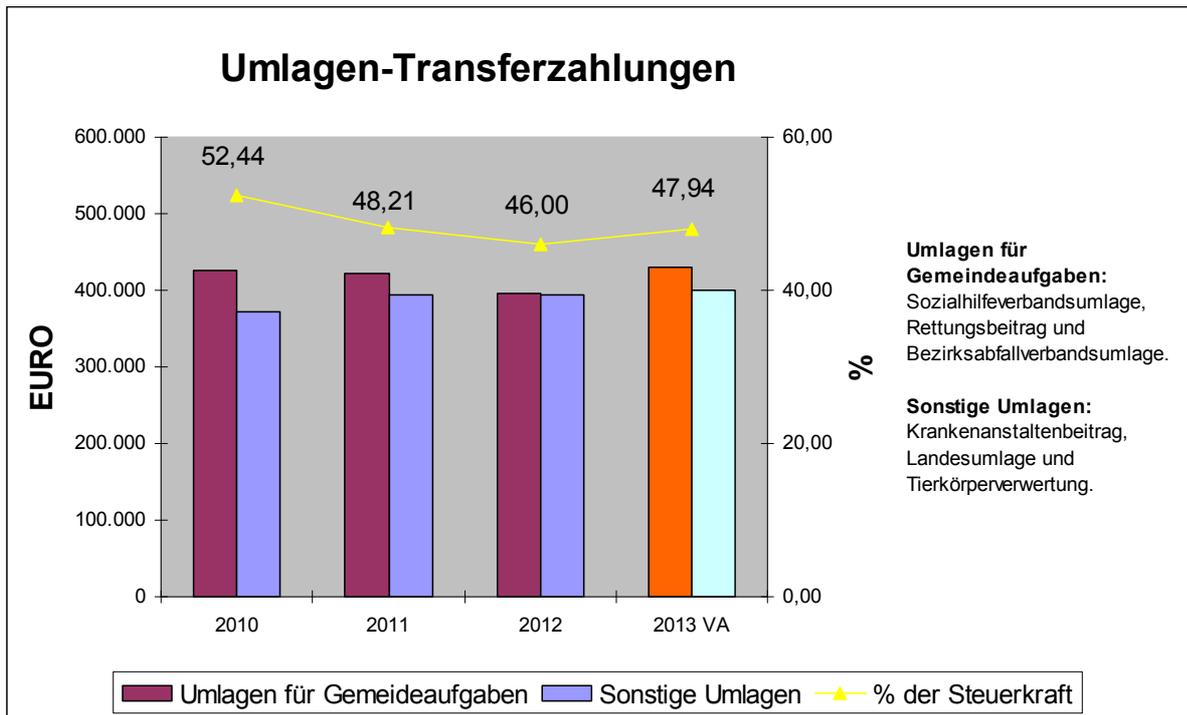
Strukturhilfe

Nachdem die Gemeinde nie die Mindestfinanzkraftkopfquote, die prozentuell an der Landesdurchschnittskopfquote errechnet wird, erreichte, erhielt sie immer Strukturhilfe.

Da sich die Finanzkraftkopfquote der Gemeinde der Mindestfinanzkraftkopfquote des Landes OÖ im Prüfungszeitraum immer mehr angenähert hat, sanken auch die dadurch lukrierten Strukturhilfemittel im Ausmaß von rd. 21.000 Euro, was die Finanzkraftsteigerung etwas eindämmte.

	2010	2011	2012
Mindestfinanzkraftquote	791	822	892
Kopfquote Reichraming	776	811	889
Landeskopfquote	1.023	1.073	1.147
Strukturhilfe	27.424	20.402	6.447

Umlagen

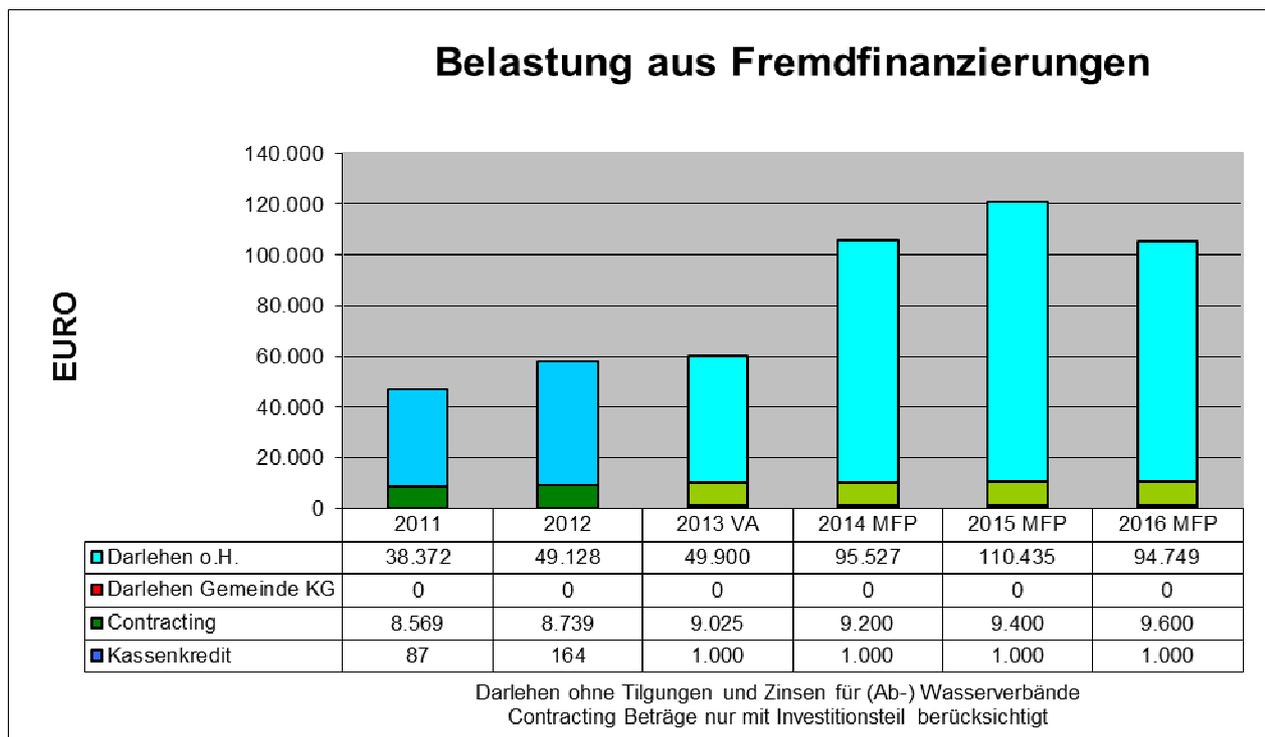


Die Umlagentransferzahlungen sind von rd. 798.000 Euro (2010) über einen Höchstwert im Jahr 2011 von rd. 816.000 Euro auf rd. 789.000 Euro im Jahr 2012 gesunken. Somit waren diese mit 22 bis 25 Prozent an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Die höchste Umlagentransferzahlung war die Sozialhilfverbandsumlage mit rd. 360.000 Euro (2012) bis 393.000 Euro (2010), gefolgt von den Beiträgen zur Krankenanstaltenfinanzierung in Höhe von rd. 310.000 Euro (2010) bis 324.000 Euro (2011). Der leichte Rückgang der Umlagentransferzahlungen (rd. -8.800 Euro) ist im Wesentlichen auf die Senkung der Sozialhilfverbandsumlage zurückzuführen (rd. 33.000 Euro). Am stärksten stiegen die Krankenanstaltenbeiträge mit rd. 10.800 Euro und die Landesumlage mit rd. 9.500 Euro.

Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten bis zu 52 Prozent der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Der höchste Wert im Jahr 2010 hängt neben den laufenden Erhöhungen auch damit zusammen, dass die Gemeinde in diesem Jahr auch eine niedrige Steuerkraft zu verzeichnen hatte.

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum auf verschiedene Fremdfinanzierungsformen zurückgegriffen:

- Darlehen
- Kassenkredit
- Contracting.

Darlehen

Eingangs ist zu erwähnen, dass die Gemeinde während des gesamten überprüften Zeitraumes über Rücklagenmittel, die aus überschüssigen Annuitätzuschüssen für Kanalbaudarlehen resultieren, verfügte. Damit konnte die Inanspruchnahme von Fremdkapital zur Zwischenfinanzierung eines Abganges im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt größtenteils vermieden werden.

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum

- Darlehen, deren Schuldendienst zur Gänze aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird (vollverzinstes Darlehen);
- Darlehen für betriebliche Einrichtungen, aus denen sie jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 Prozent erzielte (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Vermietung; niederverzinsten Darlehen) und
- Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich (unverzinsten Darlehen)

in Anspruch.

Mit einem Gesamtschuldenstand von rd. 6.991.000 Euro am Ende des Jahres 2012 errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rd. 3.882 Euro. Da zum Prüfungszeitpunkt noch keine statistischen Zahlen für das Jahr 2012 vorliegen, werden jene aus dem Jahr 2011 herangezogen. Hier betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei einem Schuldenstand von rd. 7,6 Mio. Euro noch 4.124 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt im Jahr 2011 (1.677 Euro) und der Landesdurchschnitt (1.990 Euro) deutlich überschritten wurde. Die Gemeinde hatte somit die größte Pro-Kopf-Verschuldung im Bezirk und die 38-höchste in Oberösterreich. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass Ende 2011 lediglich rd. 4.800 Euro an Schulden in Form von vollverzinsten Darlehen bestanden. Der

überwiegende Teil (rd. 6,56 Mio. Euro) der Schulden besteht aus Darlehen für die Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, welche sich durch Gewinne sowie Annuitätenzuschüssen selbst finanzieren. Bei der Abwasserentsorgung können sogar mehr Zuschüsse lukriert werden als Schuldendienste zu leisten sind. Die restlichen rd. 860.000 Euro bestehen aus unverzinsten Landesinvestitionsdarlehen. Im Jahr 2012 erfolgte eine Neuverschuldung in Höhe von rd. 18.300 Euro an niederverzinsten Darlehen für Wasserbauprojekte. Dem stehen Tilgungen in Höhe von rd. 447.000 Euro gegenüber, weshalb der Schuldenstand auf insgesamt rd. 6,99 Mio. Euro sank. Dies auch deswegen, da vom Land Oberösterreich rd. 126.000 Euro an Landesinvestitionsdarlehen erlassen wurden.

Im Voranschlag 2013 wird die Aufnahme eines niederverzinsten Darlehens in Höhe von 300.000 Euro für das Wasserversorgungsvorhaben "Aufbereitungsanlage Brunnen Schallau" prognostiziert. Tatsächlich werden für dieses Vorhaben bis 2014 rd. 560.500 Euro aufgenommen. Die Schuldendienste werden ab 1.6.2014 fällig. Diese wurden in der vorstehend angeführten Grafik bereits berücksichtigt. Dies ist auch der Grund, warum der Schuldendienst derartig steigen wird. Etwaige Annuitätenzuschüsse – welche den Schuldendienst noch verringern werden - wurden hierbei nicht berücksichtigt, da das Vorhaben noch nicht abgerechnet wurde. Darüber hinaus ist ein Gerichtsverfahren anhängig, welches die endgültigen Kosten noch beeinflussen wird.

Die Darlehen für Wasser- und Kanalbauten sind gemäß aufsichtsbehördlichen Erlass auf eine Laufzeit von 33 Jahren verlängert worden.

Schuldendienst

Der jährliche Schuldendienst betrug zwischen rd. 617.000 Euro (2011) und 565.000 Euro (2012). Im Jahr 2011 wurde jedoch eine Sondertilgung für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von rd. 206.000 Euro sowie im Jahr 2012 eine Abschreibung von Landesinvestitionsdarlehen in Höhe von rd. 126.000 Euro durchgeführt. Beide Tilgungen belasteten nicht den ordentlichen Gemeindehaushalt.

Darüber hinaus konnten für Wasser- und vor allem für Kanalbaudarlehen sehr hohe Annuitätenzuschüsse vereinnahmt werden. Die Annuitätenzuschüsse für die Kanalbaudarlehen übersteigen sogar den jährlichen Schuldendienst, weshalb seit 2010 mit diesen Geldern eine Rücklage in Höhe von rd. 304.000,00 Euro geschaffen werden konnte.

Die Gemeinde hatte daher nur einen tatsächlichen Nettoanteil von rd. 38.000 Euro (2011) bzw. 49.000 Euro (2012) zu tragen. Damit war der Schuldendienst mit einem Anteil von zwischen rd. 1,2 Prozent (2011) und 1,35 Prozent (2012) an den Gesamtausgaben beteiligt.

Kassenkredit

Bedingt durch vorhandene Eigenmittel musste die Gemeinde nur fallweise einen Kassenkredit in Anspruch nehmen, sodass Kassenkreditzinsen nur in geringem Ausmaß anfielen (2012: rd. 164 Euro).

Es wird empfohlen einen Finanzplan aufzustellen, um Ausgaben sowie Einnahmen zu harmonisieren und die Inanspruchnahme des Kassenkredites gänzlich zu vermeiden.

Vor der Vergabe des Kassenkredites hat die Gemeinde immer drei Angebote eingeholt und an den günstigsten Anbieter vergeben. Bei der Vergabe des Kassenkredites werden nicht nur die Sollzinsen, sondern auch die Habenzinsen, Kontoführung, Kosten für Kontoauszüge, Aufträge, Buchungen, Datenträger sowie Belege berücksichtigt.

Die Gemeinde verfügt neben einem Hauptkonto über ein zweites Konto bei einer anderen Bank, welches nicht ausgeschrieben wurde. Gemäß Kontoauszügen dient das Konto zur Sammlung von wenigen Steuern, Gebühren, Abgaben sowie Mieten. Das Konto wird stets im Haben gehalten (im Jahr 2012 bis zu rd. 10.800 Euro), sodass keine Sollzinsen entstehen. Der Überschuss wird regelmäßig abgeschöpft und an das Hauptkonto überwiesen.

Habenzinsen	5 Euro
Kapitalertragssteuer	-1 Euro
Kostenbeitrag Telebanking	-132 Euro
Kontoführung	-170 Euro
Summe	-298 Euro

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass das Konto im Jahr 2012 einen Reinverlust von rd. 300 Euro verursachte, obwohl es stets im Haben war. Der Habenzinssatz wurde Ende 2012 sogar auf 0,05 Prozent gesenkt. Beim Hauptkonto hingegen besteht Ende 2012 ein Habenzinssatz von 0,5 Prozent. Das Nebenkonto wurde während der Gebarungseinschau aufgelöst.

Contracting

Die Gemeinde schloss im Jahr 2007 einen Contracting-Vertrag für die Wärmeversorgung des Schulkomplexes via sogenanntes Energieholz (Hackgut) auf eine Laufzeit von 15 Jahren ab. Im Konkreten werden die Haupt- und Volksschule sowie der Kindergarten (alle in einem Gebäudekomplex) mit Wärme versorgt. Die Contracting-Gesellschaft verpflichtete sich zur Errichtung und zum Betrieb folgender Anlagenteile:

- Biomasseanlage mit einer Kesselleistung von 150 kW und 110 kW;
- Errichtung eines Lagerraumes im bestehenden Tankraum;
- Puffer für Lastenausgleich;
- Anbindung an den bestehenden Heizungsverteiler;
- Mischerregelung für Volksschule, Hauptschule, Kindergarten, Wohnung und Warmwasserregelung.

Der zu bezahlende Preis setzt sich aus Grundpreis, Arbeitspreis, Messpreis sowie Aufteilung der Einsparung zusammen. Als Wärmeleistung wurden 230 kW bzw. eine Wärmemenge von 350 MWh pro Jahr festgelegt. Hierbei wurde vereinbart, dass durch eine Steuerungsoptimierung der Verbrauch reduziert werden soll. Wenn der Jahreswärmeverbrauch unter 350 MWh bleibt, werden die Einsparungen unter den beiden Vertragspartnern jeweils zur Hälfte aufgeteilt.

Auch wenn die Reduzierung des Wärmeverbrauches aus ökologischer und ökonomischer Sicht durchaus sinnvoll ist, ist diese Aufteilung der Einsparungen kritisch zu hinterfragen. Die Gemeinde hat zu versuchen, diese Vertragsklausel aus dem Vertrag zu entfernen, sodass ihr allfällige Einsparungen zur Gänze zustehen.

Der zu bezahlende "Grundpreis" soll laut Vertrag die geleisteten Investitionen des Contracting-Anbieters abdecken und wurde mit 550 Euro/Monat – gekoppelt an den Tariflohnindex 1986 – festgesetzt. Im Zuge der Einschau wurde festgestellt, dass die Abrechnungen auf den Tariflohnindex 2006 umgestellt wurden.

Aufgerechnet auf die Vertragslaufzeit ergibt sich unter der Berücksichtigung der Indexsteigerung eine Grundpreis-Gesamtsumme von rd. 129.300¹ Euro netto.

Die Änderung des Indexes wurde nicht vertraglich festgehalten und ist nachzuholen.

Der „Arbeitspreis“ für die gelieferte Wärmemenge betrug zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 63 Euro/MWh. Dieser Preis ist mit dem Energieholzindex gekoppelt, weshalb der Preis pro Megawattstunde bei der letzten Abrechnung 2012/2013 mit rd. 88 Euro angegeben wurde. Dieser Preis liegt innerhalb des mit aufsichtsbehördlichem Erlass vom 15.7.2009, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit, festgelegten Rahmen².

¹ Als zukünftige Indexsteigerung ab 2013 wurde die durchschnittliche jährliche Steigung des Indexes während der Vertragslaufzeit angenommen (= 2,63 %).

² Ursprünglicher Preis von 90 Euro/MWh mit Biomasseindex auf 100,68 Euro/MWh aufgerechnet (= Steigerung von 11,87 %).

Haftungen

Der Stand der Haftungen hat sich im überprüften Zeitraum von 400.000 Euro auf rd. 700.000 Euro erhöht:

Haftungen	2010	2011	2012
KG-Darlehen Musikheim	400.000	400.000	592.550
Wassergenossenschaft Rohrbachgraben	0	0	11.037
Regionaler Wirtschaftsverband	0	0	96.389
Summe	400.000	400.000	699.976

Der Bau des Musikheimes wird über die Gemeinde-KG abgewickelt. Zu diesem Zweck wurden rd. 30.600 Euro an Finanzierungsdarlehen gemäß aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan und rd. 562.000 Euro an Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Gemäß aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan werden noch in den Jahren 2014 und 2015 550.000 Euro an Bedarfszuweisungsmittel eingenommen bzw. stehen noch 40.000 Euro an Interessentenbeiträgen aus. Das Darlehen, für welches die Gemeinde die Haftung übernommen hat, ist somit aus derzeitigem Standpunkt rückfinanzierbar.

Die Gemeinde Reichraming ist eines von sieben Mitgliedern des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal (kurz RWV). Dieser nahm für Gewerbegebietsentwicklungsmaßnahmen im Jahr 2012 rd. 700.000 Euro an Darlehen auf. Bei der letzten Gebarungseinschau beim RWV durch das Land OÖ wurde angeregt, die Schulden anteilmäßig bei den Mitgliedsgemeinden als Haftungen darzustellen. Dies wurde hiermit umgesetzt.

Der Stand an Haftungen entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Rücklagen

Rücklagen	2010	2011	2012
Abwasserbeseitigung	133.670	209.633	303.693

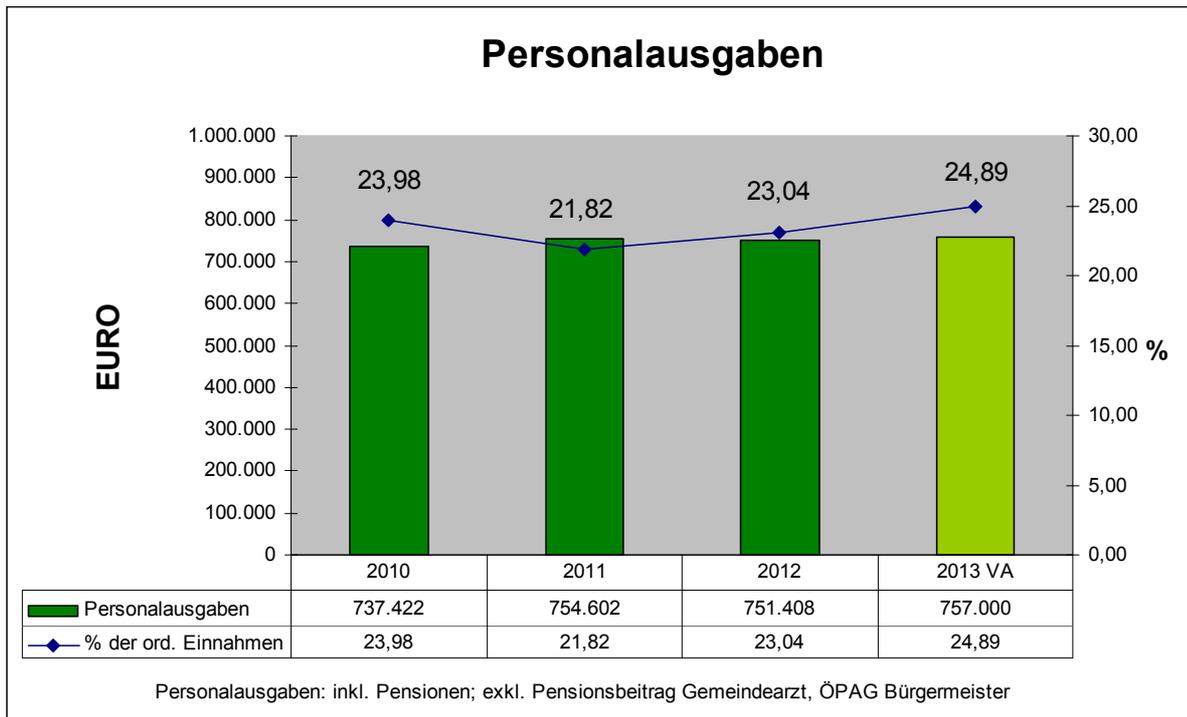
Aus überschüssigen Annuitätzuschüssen bei der Abwasserversorgung konnten seit dem Jahr 2010 (erstmalige Rücklagenbildung) bis Ende 2012 Mittel in Höhe von rd. 303.700 Euro aufgebaut werden. Diese Gelder werden für die Bedeckung von Außenständen, welche von Abgängen aus dem außerordentlichen sowie ordentlichen Haushalt stammen, herangezogen. Auf Grund dieses Umstandes konnten die Kassenkreditzinsen im Prüfungszeitraum von rd. 1.800 Euro im Jahr 2010 auf rd. 164 Euro im Jahr 2012 reduziert werden.

Aus dem Geldverkehr des Finanzjahres 2012 ist ersichtlich, dass die kurzfristig nicht benötigten Gelder auf einem Girokonto mit einem Habenzinssatz von 0,5 Prozent (Ende 2012) veranlagt waren.

Die Finanzmittel auf dem Bankkonto sind dem laufenden Finanzierungsbedarf anzupassen und überschüssige Mittel nach Möglichkeit möglichst ertragreich ohne Spekulationsrisiko zu veranlagen. Hierzu sind auch dementsprechende Vergleiche zu erstellen und Angebote einzuholen. Auf die Bestimmungen der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung wird verwiesen.

Mit aufsichtsbehördlichem Erlass vom 24.6.2013 wird der Gemeinde vorgeschlagen, sämtliche Rücklagen für die Tilgung von Kanalbaudarlehen heranzuziehen. Da es bestehende Darlehen gibt, welche mit Zinssätzen von bis zu 4,85 Prozent weit über dem derzeitigen Zinsniveau liegen, wird nochmals nachdrücklich auf diesen Vorschlag verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass die Tilgungen unter Berücksichtigung von Zwischenfinanzierungen durchzuführen sind. Die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ist umzusetzen.

Personal



Der zuletzt vom Gemeinderat im Zuge des Voranschlages am 13.12.2012 beschlossene Dienstpostenplan umfasst ohne "Sonstige Bedienstete" rd. 17 Personaleinheiten (PE) bzw. 19 Bedienstete. Daneben sind noch drei geringfügig beschäftigte Personen angestellt.

Die Personen werden in den Dienststellen in folgender Anzahl eingesetzt:

Einsatzbereich	Personaleinheiten (PE) gemäß DPP
Allgemeine Verwaltung:	6,45
Kindergarten (inkl. Reinigung)	3,69
Schulen	2,99
Bauhof	3
Kläranlage	1
Summe	17,13

Die drei geringfügig beschäftigten MitarbeiterInnen sind in vorstehender Aufstellung nicht erfasst.

Der Personalaufwand verursachte im Prüfungszeitraum jährliche Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 747.800 Euro, womit rd. 22,9 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu deren Finanzierung gebunden waren. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden und ähnlicher Struktur als akzeptabel einzustufen. Hierbei ist anzumerken, dass die Gemeinde Erhalter und - bis auf die Schulen - auch Betreiber folgender Einrichtungen ist:

- Volksschule,
- Hauptschule,
- Gemeindekindergarten,
- Gemeindeamt und
- Bauhof.

Die Personalausgaben stiegen von 2010 auf 2011 sprunghaft um rd. 17.000 Euro an. Dies ist auf eine Abfertigungszahlung und auf besoldungsrechtliche Erhöhungen der Bezüge zurückzuführen. Im Jahr 2012 sanken die Ausgaben gegenüber 2011 nur um rd. 3.000 Euro, obwohl die Abfertigungszahlungen wegfielen. Die Reduktion ist grundsätzlich auf die Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes einer Bediensteten von 100 Prozent auf 75 Prozent zurückzuführen. Budgetbelastend kamen jedoch zwei Jubiläumszuwendungen sowie eine neuerliche Abfertigung hinzu. Da in nächster Zeit ebenfalls mit Pensionierungen zu rechnen ist und im Kindergarten zwei zusätzliche Stützkrafthelferinnen aufgenommen werden mussten, ist in den nächsten Jahren mit erhöhten Ausgaben zu rechnen.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung sind aktuell insgesamt fünf Personen mit insgesamt 4,75 PE beschäftigt. Der Personalaufwand kann im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit infrastrukturellen Einrichtungen (Kanal- und Wasseranlagen, Gemeindekindergarten, Abfallbeseitigung, etc.) als ausreichend bewertet werden. Die Anzahl und Einreihung der Dienstposten entspricht auch jener der letzten aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 29.8.2012.

Reinigung

Für die Reinigung sind insgesamt fünf Personen mit einem Vollzeitäquivalent von insgesamt 330 Prozent (= 3,3 PE) angestellt. Diese übernehmen die Reinigung

- der Volksschule,
- der Hauptschule,
- des Gemeindeamtes,
- des Bauhofes sowie
- der Kläranlage.

Hierzu wird angemerkt, dass die Reinigung des öffentlichen WC's (an der Rückseite des Amtsgebäudes) sowie die Gestaltung der Außenbereiche wie z.B. Blumenbeete von zwei "sonstigen Bediensteten" bewerkstelligt wird. Gemäß Stundenaufzeichnungen entspricht die Reinigung des öffentlichen WC's rd. 0,08 Personaleinheiten (= rd. 3,3 Wochenstunden), was durchaus als angemessen bewertet werden kann. Die Bedienstete, welche die Außenbereiche pflegt, hat einen "All-Inclusive-Vertrag" und muss keine Aufzeichnungen führen.

Zur Feststellung des tatsächlichen Beschäftigungsausmaßes sind von der Bediensteten für die Außenanlagen Stundenaufzeichnungen zu führen. Auf Grund der Stundenaufzeichnungen ist dann vom Gemeinderat ein Dienstposten mit entsprechendem Beschäftigungsausmaß zu beschließen.

Zur Ermittlung des optimalen Reinigungseinsatzes ließ die Gemeinde durch eine Firma ein Reinigungskonzept erstellen. Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurden die von der Firma empfohlenen Wochenstunden (PE-Soll) den tatsächlichen Reinigungsstunden (PE-Ist; Stand Rechnungsabschluss 2012) gegenübergestellt:

Einrichtung	PE-Ist	PE-Soll	Differenz
Amtshaus	0,700	0,35	-0,350
Kindergarten	0,500	0,325	-0,175
Volksschule	0,660	0,7	0,040
Hauptschule	1,200	1,25	0,050
Bauhof/Kläranlage	0,115	0,125	0,010
Summen	3,175	2,75	-0,425

Gemäß dieser Gegenüberstellung ergibt sich bei der Reinigung des Amtsgebäudes ein Einsparungspotential von 0,35 PE (= 14 Wochenstunden) und im Kindergarten in Höhe von 0,175

PE (= 7 Wochenstunden). In den Schulen, am Bauhof sowie in der Kläranlage wird laut Reinigungskonzept eine minimale Erhöhung empfohlen. Zusammengefasst ist jedoch ein Einsparungspotential von rd. 0,43 PE (= 17 Wochenstunden) möglich. Dies entspricht bei einem allgemeinen jährlichen Durchschnittsgehalt von rd. 24.800 Euro³ einem jährlichen Einsparungspotenzial von rd. 10.500 Euro. Betrachtet man nur das Einsparungspotenzial im Amtshaus und im Kindergarten, ergeben sich hier Ausgabenreduzierungen in Höhe von rd. 15.500 Euro jährlich (Grundlage = ausbezahlte Personalkosten 2012).

Aus wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Sicht ist das Ausmaß der Reinigung an das empfohlene Ausmaß im Reinigungskonzept anzugleichen.

Sonstige Bedienstete

Eine dieser Mitarbeiterinnen wird für die morgendliche Schülersaufsicht in der Volksschule, eine für die Reinigung des öffentlichen WC's und eine für die Pflege der Außenanlagen eingesetzt. Die Bediensteten für die Reinigung sowie die Schülersaufsicht wurden nicht nach dem Gemeindedienstrecht angestellt bzw. wurde ein Stundensatz vereinbart. Der Arbeitsumfang richtet sich nach dem anfallenden Bedarf. Nach Aufrechnung der aufgezeichneten Stunden aus den Jahren 2011 bis 2013 ergeben sich für die Reinigungskraft ein Beschäftigungsausmaß von durchschnittlich 3,3 Wochenstunden und für die Schülersaufsicht ein Ausmaß von durchschnittlich 2,9 Wochenstunden. Bei der Bediensteten für die Außenanlagen konnte kein Beschäftigungsausmaß eruiert werden, da diese mit 150 Euro/Monat pauschal entlohnt wird.

Für die drei sonstigen ständig beschäftigten Dienstnehmerinnen ist im Dienstpostenplan ein Dienstposten zu schaffen. Zukünftige Besetzungen haben nach dem Gemeindedienstrecht zu erfolgen. Hinsichtlich allfälliger Ausnahmen wird auf den aufsichtsbehördlichen Erlass vom 30.7.2007, Gem-020361/83-2007, verwiesen.

Kindergarten

Der Gemeindekindergarten hatte im Prüfungszeitraum jährlich zwischen 33 und 41 Kinder zu betreuen, welche in zwei Gruppen aufgeteilt wurden. Der Personalaufwand beschränkte sich stets auf zwei Pädagoginnen und zwei Hilfskräfte. Auf Grund eines Kindes mit speziellem Förderbedarf war im Jahr 2010 noch eine Stützkraft angestellt. Insgesamt sank das Beschäftigungsausmaß der Pädagoginnen und Helferinnen von rd. 3,5 PE auf rd. 2,7 PE. Neben dem Wegfall der Stützkraft wurde auch das Stundenausmaß der Pädagoginnen um rd. 0,33 PE reduziert. Das Ausmaß der Helferinnen blieb konstant bei 1,125 PE.

Der Personaleinsatz ist an den Öffnungszeiten festgesetzt worden, welcher sich wiederum an den zu betreuenden Kindern orientiert. Es wird ein bedarfsgerechter Personalaufwand festgestellt.

Bauhof

Im Bauhof inkl. Kläranlage sind insgesamt vier vollzeitbeschäftigte Facharbeiter angestellt. Gemäß den vorgelegten Einsatzstundenlisten waren die Arbeiter vor allem in folgenden Bereichen eingesetzt worden:

	Summe	Ø h/Jahr	Ø PE/Jahr
Gemeindestraßen	1.902	634	0,34
Winterdienst	2.171	724	0,38
Bauhof	1.141	380	0,20
Ortsbildpflege	2.099	700	0,37
Tourismus	1.115	372	0,20
Wasserversorgung	1.523	508	0,27
Abwasserentsorgung	4.849	1.616	0,86
Abfall	1.971	657	0,35

³ Durchschnittsverdienst GD 25 im Zeitraum von 45 Dienstjahren gemäß Gehaltstabelle 2013.

Die Mitarbeiter wurden mit Abstand am meisten in den zusammenhängenden Bereichen der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung eingesetzt. Durchschnittlich besetzten diese Kostenstellen jährlich rd. 1,11 PE. Des Weiteren wurden rd. 1,44 PE von den Gemeindestraßen, vom Winterdienst, von der Abfallentsorgung sowie von der Ortsbildpflege (größtenteils durch Rasenschnittarbeiten) eingenommen.

Hinsichtlich der Rasenschnittarbeiten wird festgestellt, dass neben dem öffentlichen Gut auch gemeindefremde Flächen gemäht werden. So werden z.B. in zweiwöchigem Abstand ein Grundstück der Ennskraftwerke (rd. 1.300 m²), ein Vereinsgrundstück (rd. 500 m²) und an Straßen angrenzende fremde Grundstücke unentgeltlich gemäht.

Diese Arbeiten sind entweder einzustellen oder ein entsprechender Kostenersatz für die Leistungen einzuheben.

Weiters sind rd. 17.500 Quadratmeter an Grundstücksflächen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht genutzt werden, mehrmals monatlich bzw. jährlich zu mähen. Es ist der personelle Aufwand hinsichtlich den Grundstücken zu reduzieren und/oder eine geeignete Verwertung anzustreben.

Es wird festgestellt, dass im gesamten Prüfungszeitraum von den Bauhofmitarbeitern 870 Arbeitsstunden bei der Freizeitarena Schallau erbracht wurden. Hierzu wird festgehalten, dass diese Anlage von der Gemeinde weder betrieben wird, noch in deren Eigentum steht. Die Arena wird nachstehend in einem eigenen Punkt noch genauer beschrieben.

Die Gemeinde hat den Einsatz von Personalressourcen bei der Arena Schallau entweder zu unterbinden oder einen Kostenersatz vorzuschreiben.

Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Es wurde ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, welcher mit 1.1.2008 geändert wurde, vorgelegt. Eingangs wird das Gemeindeamt anhand eines Organigramms nach Gruppen aufgegliedert. Im Geschäftsverteilungsplan sind alle MitarbeiterInnen im Gemeindeamt aufgelistet und mit Dienstpostenbewertung, Vertretung sowie Zuständigkeitsbereich versehen. Dieser Plan ist in sich stimmig und nachvollziehbar.

Arbeitsplatzbeschreibung- und Bewertung

Von der Gemeinde konnten im Zuge der Gebarungseinschau Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen vorgelegt werden. Diese erscheinen in sich schlüssig und nachvollziehbar, sind jedoch auf den neuesten Stand anzupassen.

Arbeitszeit

Die Gemeinde hat eine "starre" Dienstzeitregelung. Bei der Durchsicht der Zeitausgleichstände wurde jedoch festgestellt, dass monatlich ein Zeitbonus in Höhe von 1/40stel der jeweiligen Monats-Soll-Arbeitszeit, reduziert um die Abwesenheit (Urlaub, Sonderurlaub, Krankenstand, ...), gewährt wird. Dies wurde vom Gemeindevorstand am 5.12.2011 beschlossen. Hierzu wird auf § 96 Oö. GDG 2002 bzw. § 50 Oö. GDG 2001 verwiesen, in welchen festgehalten wird, dass die wöchentliche Dienstzeit 40 Stunden beträgt. Die Dienstzeit kann jedoch auch flexibel aufgeteilt werden. Hierzu wird auf den aufsichtsbehördlichen Erlass vom 19.11.2001, Gem-200167/15-2001-Shz/Shü, verwiesen, welcher Muster für die Gestaltung der flexiblen Arbeitszeit beinhaltet. Diese Muster beinhalten auch die Gewährung des angesprochenen Zeitbonus. Daraus wird geschlossen, dass der Zeitbonus nur bei Einführung der flexiblen Arbeitszeit gewährt werden kann.

Die Gewährung des Zeitbonus von 1/40stel der jeweiligen Monats-Soll-Arbeitszeit ist an eine flexible Arbeitszeitregelung gebunden.

Personalverrechnung

Nach Durchsicht der Jahreslohnkonten 2012 sowie von Personalakten wurde folgendes festgestellt:

Lohnkonten/Personalakte

Vereinzelte werden pauschalierte Belohnungen in Höhe eines Monatsentgeltes ausbezahlt. Seit 1995 werden diese Belohnungen nur mehr an Bedienstete mit älteren Dienstverträgen ausbezahlt und neueintretenden Bediensteten nicht mehr gewährt. Im Jahr 2010 wurde mit der Aufsichtsbehörde eine Regelung über die Ausbezahlung der Belohnungen getroffen. Es wurde die Belohnungshöhe für die betreffenden acht Personen bestimmt und eingefroren. Im Jahr 2010 verzichteten zwei Bedienstete auf die Belohnung bzw. gingen bis zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau vier weitere Bedienstete in den Ruhestand. Somit wird die Belohnung aktuell noch zwei Bediensteten ausbezahlt.

Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass zwei Kindergartenpädagoginnen eine Fortbildungsveranstaltung an einem Wochenende von Freitag bis Sonntag besuchten. Da die Kindergartenpädagoginnen hierzu von der Gemeinde verpflichtet wurden, wurden die Stunden in der dienstfreien Zeit von der Gemeinde als Überstunden vergütet bzw. sind auch Fahrtkosten sowie Tagesgebühren vergütet worden.

Gemäß § 9 des Oö. KHDG haben u.a. Kindergärtnerinnen einen Anspruch auf eine Dienstfreistellung (Sonderurlaub) zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landes Oberösterreich oder im Einvernehmen mit dem Land Oberösterreich von anderen Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von fünf Tagen pro Arbeitsjahr. Bei Ausschöpfung des vollen Kontingentes müssen zwei Tage auf betriebsfreie Zeiten entfallen. Wird von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, so hat sie der Kindergartenbetreiber (Gemeinde) zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von bis zu zwei Tagen zu verpflichten. Der Besuch der Fortbildungsveranstaltung ist nur im Einvernehmen mit dem Dienstgeber zulässig.

Aus wirtschaftlicher, sparsamer sowie zweckmäßiger Sicht ist zukünftig darauf zu achten, dass ganztägige Fortbildungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Sonderurlaubkontingentes (ohne Fahrtkosten sowie Tagesgebühren) absolviert werden. Sollte die Gemeinde Kindergärtnerinnen zu Fortbildungen verpflichten müssen, sind diese von Montag bis Freitag (max. zwei Tage) zu absolvieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Gewährung der EDV-Koordinatorzulage unter Einbeziehung der Leistungsqualität ein Auf- bzw. Abschlag zuerkannt werden kann. Der Zuschlag für eine ausgezeichnete Leistung beträgt 25 Prozent, der Abschlag für eine unterdurchschnittliche Leistung 50 Prozent der jeweiligen Dienstvergütung. Hinsichtlich der genaueren Ausführungen bzw. der Kriterien für die Leistungsfeststellungen wird auf den aufsichtsbehördlichen Erlass vom 31.10.2006, Gem-200052/53-2006-Dau, verwiesen.

Eine Person im „neuen Dienstrecht“ bezieht eine Überstundenpauschale. Mit dieser Pauschale werden zwölf Überstunden/Monat abgegolten. Von dieser Person wurden Aufzeichnungen der letzten Jahre vorgelegt. Aus diesen geht hervor, dass die geforderten Stunden nicht erreicht wurden.

Es sind die abgegoltenen Stunden im Jahresdurchschnitt zu erbringen oder gemäß § 196 in Verbindung mit 194 Oö. GDG 2002 die Überstundenpauschale den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

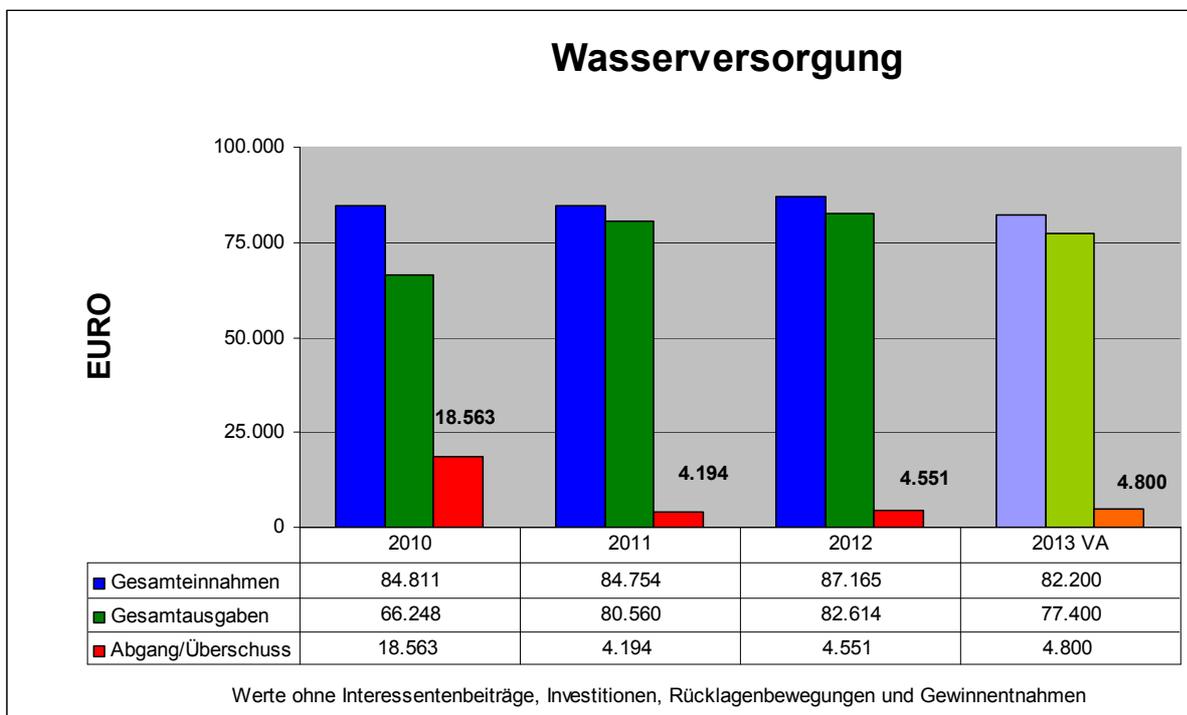
Hinsichtlich Zeitausgleichstände konnte im handwerklichen Bereich eine leichte Erhöhung festgestellt werden. Drei Mitarbeiter haben zwischen 73 und 111 Zeitausgleichstunden angesammelt.

Die Zeitausgleichstunden sind ständig auf einen entsprechend niedrigen Stand zu halten.

Die Urlaubsstände befinden sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Allgemeines

Die Wasserversorgung der Gemeinde wird derzeit aus drei Wasserspendern sichergestellt, die auf gemeindefremden Grund bestehen. Hinsichtlich Abnahmemengen bzw. Entschädigung für das Schutzgebiet sind entsprechende Entschädigungen vereinbart worden.

Da die Hauptquellen "Sulzbach" in den nächsten Jahren zu schließen sind, wurde nach weiteren Quellen gesucht. Schlussendlich wurde von einem Geologen eine entsprechende Quelle am "Schneeberg" gefunden. Gemäß Gemeinderatsprotokoll vom 10.12.2010 wurde der Brunnen "Schneeberg" Ende 2008 in Betrieb genommen. Jedoch blieb die vom beauftragten Geologen prognostizierte Fördermenge von 3-4 l/s aus. Stattdessen können nur 1,7 l/s gefördert werden, was zu wenig für die dauerhafte Versorgung von Reichraming ist. Als Alternative wurde die ständige Aktivierung des Brunnens "Schallau" (welche sonst nur zur Spitzenabdeckung genutzt wurde) herangezogen. Dieser hat jedoch zu hartes Wasser, weswegen eine Aufbereitungsanlage gebaut wird. Dies ist derzeit in Umsetzung. Wenn die Aufbereitungsanlage fertig gestellt ist, wird die Hauptquelle geschlossen und dauerhaft auf die Brunnen "Schneeberg" sowie "Schallau" umgestellt.

Da die vom Geologen prognostizierten Wassermengen ausgeblieben sind und der Gemeinde durch zusätzliche Baumaßnahmen entsprechende Mehrkosten entstanden sind, wurden diese eingeklagt. Das Verfahren ist am Laufen.

Der Anschlussgrad der an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Personen beträgt im Jahr 2013 rd. 77 Prozent und blieb im Überprüfungszeitraum in etwa gleich. Zum Anschlussgrad wird angemerkt, dass dabei nicht nur die Einwohner, sondern auch die in Reichraming arbeitenden Personen mit aufgenommen wurden. Überdies sind die Nebenwohnsitze nur zur Hälfte mit eingerechnet worden. Der Anschlussgrad ist somit als Schätzung zu betrachten.

Es sind genaue Aufzeichnungen über die versorgten Personen zu führen.

Da die angeschlossenen Einheiten (mit wenigen Ausnahmen) auch nicht über einen Wasserzähler verfügen, können auch keine Aussagen über den tatsächlichen Wasserverbrauch getroffen werden. Die Verrechnung erfolgt gemäß aufsichtsbehördlich genehmigter Gebührenordnung zum Großteil über Pauschalbeträge. Nur die wenigen Objekte mit Wasserzählern werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

Bei der Durchsicht der Verrechnung fiel auf, dass die Personen mit Nebenwohnsitz nur die halben Benützungsgebühren bezahlen. Dies ist aus der Gebührenordnung nicht ableitbar. Als Grund hierfür wird von der Gemeinde angegeben, dass der 50-prozentige Nachlass in der Kanalgebührenordnung, aber aus Versehen nicht in der Wassergebührenordnung festgesetzt wurde.

Es sind jedenfalls die in der Gebührenordnung festgesetzten Wassergebühren zu verrechnen bzw. die Verordnung anzupassen.

Gemäß vorstehender Beschreibung wird das Wassernetz zukünftig nur mehr über die beiden kostenpflichtigen Wasserspender versorgt. Daraus folgt, dass die tatsächlichen Kosten pro Kubikmeter Wasser steigen werden. Laut Auskunft der Gemeinde bestehen Teile des Wasserleitungsnetzes bereits seit rd. 50 Jahren, weshalb zukünftig ebenso mit größeren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen ist.

Auf Grund der steigenden Kosten sind auch die Benützungsgebühren entsprechend anzupassen.

Auf Grund fehlender Wasserzähler kann keine verbrauchte Wassermenge und somit auch kein Pro-Kopf-Verbrauch errechnet werden. Außerdem kann nicht verifiziert werden, ob die aus den Quellen bezogenen Wassermengen auch tatsächlich bei den Verbrauchern ankommt. Mögliche Leckagen können hierdurch lange Zeit unentdeckt bleiben.

Zur besseren Kontrolle der Wasserversorgung wird dringend empfohlen, die in das Netz eingespeisten Wassermengen durch Zähler zu messen.

Gebarung

Das laufende Ergebnis schloss immer mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 18.600 Euro (2010) und rd. 4.200 Euro (2011) betragen. Seit dem Jahr 2011 bewegt sich der Überschuss nur mehr bei ca. 4.500 Euro. Der Grund für die starke Reduzierung des Überschusses seit 2011 (rd. -14.400 Euro) ist ausgabenseitig zu suchen:

Im Jahr 2011 wurden um rd. 4.300 Euro höhere Schuldendienste fällig, die Stromkosten verdoppelten sich (rd. + 4.300 Euro) und es wurden rd. 2.000 Euro mehr für den Zukauf von Wasser ausgegeben.

Im Jahr 2010 reduzierten sich zwar die Personalkosten (rd. 5.000 Euro), die Stromkosten (1.500 Euro) und kleinere sonstige Kosten, jedoch erhöhte sich der Schuldendienst um rd. 10.800 Euro.

Diese Erhöhungen sind auf die Errichtung und den Betrieb der neuen Quellen zurückzuführen.

Gebühren

Die Wassergebührenordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2007 erlassen und seitdem nur in Form einer Erhöhung der Gebührensätze im Voranschlag abgeändert. Die Gebührenordnung beinhaltet die Pflicht zur Vorauszahlung von 80 Prozent der Anschlussgebühren bei Beginn der Bauarbeiten an der Versorgungsanlage, welche auch eingehoben werden. Ebenso werden auf die Anschlussgebühren Nachlässe zwischen 40 und 60 Prozent für Gewerbe, Industrie, Gastgewerbe sowie Veranstaltungsobjekte gewährt.

Die Anschlussgebühr ist an den Verbraucherpreisindex gekoppelt und liegt stets geringfügig über den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Mindestanschlussgebühren.

Die Gebührenordnung sieht ebenso eine generelle Bereitstellungsgebühr für 30 m³/Jahr als Mindestverrechnungssatz je angeschlossenes Grundstück vor.

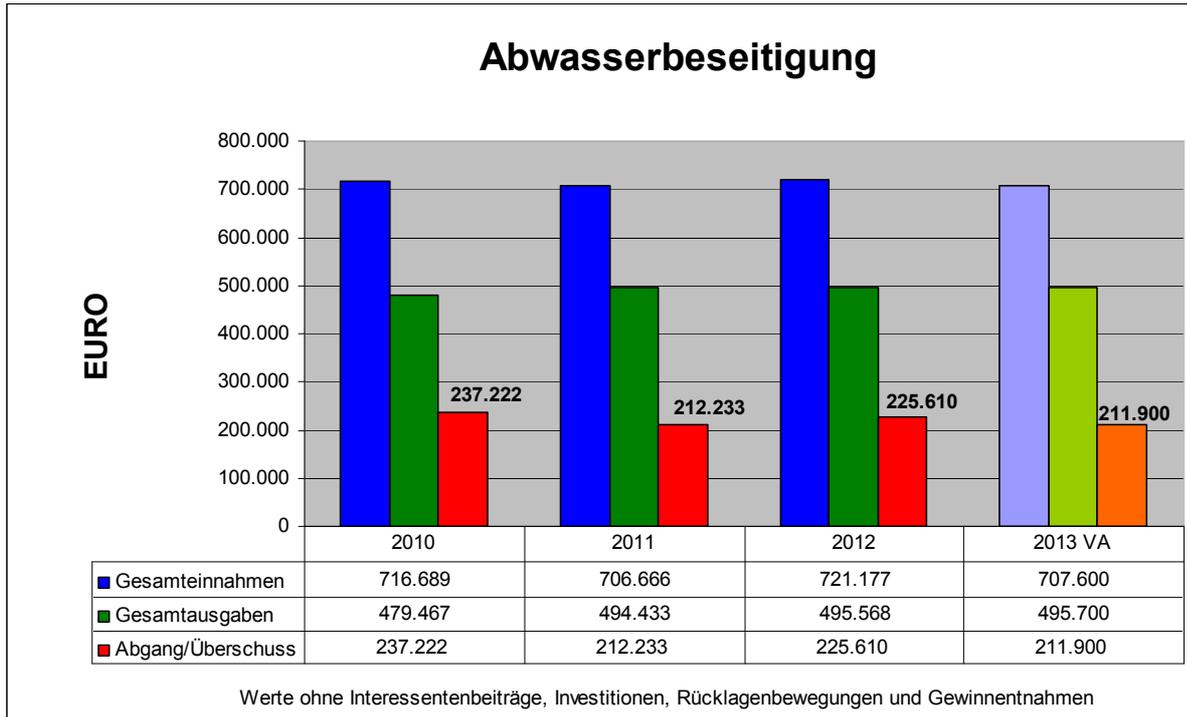
	2013	2012	2011	2010
Benützungsgebühr/m ³ Gemeinde	1,58	1,55	1,51	1,48
Mindestgebühr/m ³ Land	1,38	1,35	1,31	1,28
Ausgabendeckende Gebühr/m ³	1,52	1,58	1,58	1,20
Kostendeckende Gebühr/m ³	2,10	1,97	2,18	1,64

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, passte die Gemeinde laut Gebührenkalkulationen ihre Benützungsgebühren immer an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden an. Mit diesen Benützungsgebühren konnten sie kalkulatorisch meist die Ausgaben pro Kubikmeter decken. Dies spiegelt sich auch im geringen Überschuss der Rechnungsabschlüsse wider. Eine Kostendeckung (ohne Tilgungen/mit Anlagenabschreibungen) war im Prüfungszeitraum nicht gegeben.

Zu den Kubikmeterbeträgen in der Gebührenkalkulation wird angemerkt, dass nur zwei von den derzeit drei speisenden Quellen einen Wasserzähler besitzen. Es können also keine genauen Angaben über die in das Netz eingespeiste bzw. abgenommene Fördermenge getätigt werden.

Es sind zukünftig die in das Netz eingespeisten Wassermengen zu messen.

Abwasserbeseitigung



Allgemeines

Die über öffentliche Kanäle entsorgten Abwässer werden zur Gänze über zwei eigene Kläranlagen entsorgt. Außerhalb des öffentlichen Kanalnetzes bestehen private Kleinkläranlagen bzw. Senkgruben.

Das Ortskanalnetz misst eine Länge von rd. 22 Kilometern und wird ausschließlich von der Gemeinde betreut.

Der Anschlussgrad kann auf Grund der fehlenden Daten (siehe Punkt Wasserversorgung) nicht genau eruiert werden. Er wird von der Gemeinde gemäß Gebührenkalkulation auf rd. 90 Prozent geschätzt. Der Ausbau der Abwasserentsorgungsanlagen ist nunmehr abgeschlossen und somit mit keinem weiteren Anstieg (abgesehen von Neuanschließungen) zu rechnen.

Der älteste Teil des gemeindeeigenen Kanalnetzes besteht seit rd. 30 Jahren, welcher in den nächsten Jahren saniert werden soll. Zur Schadenserhebung finden derzeit Kamerabefahrungen statt. Auf diese Daten stützen sich sodann die kommenden Sanierungsmaßnahmen.

Es ist bereits jetzt für eine Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen Vorsorge zu treffen. Eine Erhöhung des Abganges des ordentlichen Haushaltes darf dadurch jedoch nicht verursacht werden.

Gebärung

Die laufende Gebärung der Abwasserbeseitigung schloss immer mit Überschüssen ab, die sich im überprüften Zeitraum von rd. 237.000 Euro auf 226.000 Euro gesenkt haben. Als Grund für den im Prüfungszeitraum reduzierten Gewinn können die jährlich rückläufigen Annuitätzuschüsse (insgesamt rd. -42.600 Euro) sowie der gestiegene Schuldendienst (insgesamt rd. +15.400 Euro) angegeben werden.

Dem stehen die jährlichen Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren (rd. +18.900 Euro) entgegen.

Gebühren

Die Gebührenordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2007 beschlossen. In dieser Gebührenordnung wäre zwar die Nutzung eines rollenden Kanals (Entsorgung der Abwässer via Tankwagen) vorgesehen worden, das Angebot wird jedoch nicht von der Bevölkerung genutzt.

Grundstückseigentümer haben analog zur Wasserversorgung eine 80-prozentige Vorauszahlung auf die Anschlussgebühren zu entrichten. Bei der Entrichtung der Anschlussgebühren gibt es die gleichen Ermäßigungen für Gewerbe, Industrie, Gastgewerbe sowie Veranstaltungsobjekte. Die Anschlussgebühr ist an den Verbraucherpreisindex gekoppelt und liegt stets geringfügig über den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Mindestanschlussgebühren.

Spiegelgleich zur Wassergebührenordnung haben alle an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossenen Interessenten eine Bereitstellungsgebühr je Grundstück in Höhe von 30 m³ pro Jahr zu entrichten.

Die Benützungsgebühren entsprachen gemäß Gebührenkalkulation in ihrer Höhe immer den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, konnte mit den eingehobenen Gebühren sowohl eine Ausgaben- als auch Kostendeckung erzielt werden.

	2010	2011	2012	2013
Benützungsgebühr Gemeinde	3,36	3,42	3,53	3,60
Mindestgebühr Land	3,16	3,22	3,33	3,40
Ausgabendeckende Gebühr ⁴	1,75	1,89	1,91	1,99
Kostendeckende Gebühr ⁵	2,80	2,99	2,83	2,73

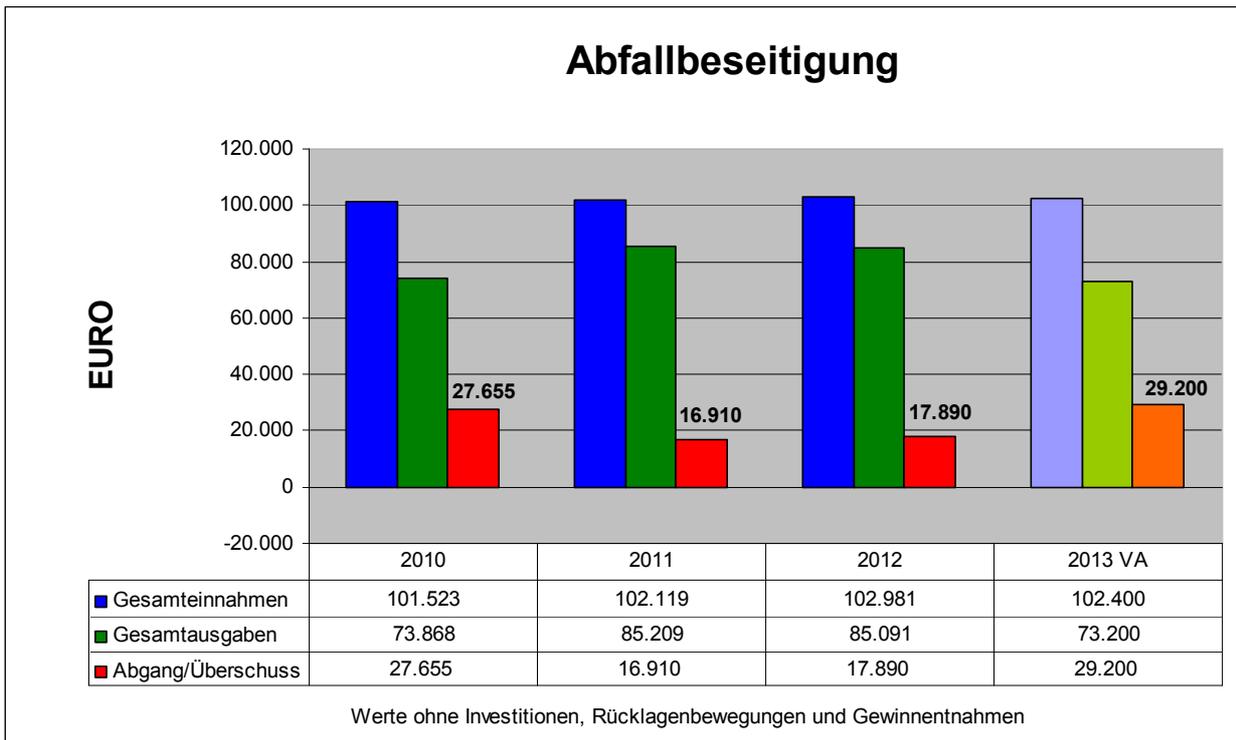
Der Grund für diese Überdeckung besteht vor allem darin, dass die Annuitätenzuschüsse sämtliche Schuldendienste bedienen können.

Änderungen gegenüber der ursprünglichen Gebührenordnung sind nur in Form der jährlichen Anpassung der Gebührensätze an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren erfolgt. Generell werden die Benützungsgebühren analog der Wasserversorgung pauschal verrechnet (36,5 m³/Person/a).

⁴ unter Berücksichtigung der Annuitätenzuschüsse.

⁵ unter Berücksichtigung der Annuitätenzuschüsse.

Abfallbeseitigung



Allgemeines

Der Gemeinderat hat die Abfallordnung zuletzt in seiner Sitzung am 10.12.2010 beschlossen.

Nach der Abfallordnung werden Hausabfälle im gesamten Gemeindegebiet, Biotonnenabfälle nur im Ortskern, abgeholt. Sperrige Abfälle können in das benachbarte Altstoffsammelzentrum Großraming und die übrigen Biotonnenabfälle in die Kompostieranlage Ternberg gebracht werden. Grünabfälle können jeden Montag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr beim Bauhof abgegeben werden.

Jeder Haushalt hat normentsprechende Abfallbehältnisse zu verwenden, welche auch bei der Gemeinde bezogen werden können. Die Dimensionierung richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt.

Die Sammlung der Hausabfälle, der Biotonnenabfälle sowie der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt zweiwöchentlich.

In der Gemeinde existiert eine Altstoffsammelinsel, welche im Bauhof integriert und nur montags von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet ist.

Da es sich hierbei lediglich um eine Altstoffsammelinsel (Sammlung von Glas, Papier, Metall, Kunststoff) und um kein Altstoffsammelzentrum handelt, wird empfohlen, den Zugang zu den Sammelbehältern zeitunabhängig zu gestalten. Dies hat den Vorteil für den Kunden stets zeitflexibel trennen zu können und es sind keine Personalressourcen vom Bauhof gebunden.

Im Jahr 2008 erfolgte durch den Bezirksabfallverband eine Restabfallanalyse. Durch diese kam hervor, dass lediglich rd. ein Drittel des untersuchten Abfalls Restabfall darstellte. Der biogene Abfall stellte mit rd. 40 Prozent des Gesamtabfalls sogar den überwiegenden Teil dar. Im Vergleich zur letzten Abfallanalyse war dies sogar eine eklatante Verschlechterung der Abfallsituation. Von der Gemeinde wurde daraufhin eine "Aufklärungsoffensive" gestartet. Ob diese einen Erfolg brachte, wird durch eine derzeit durch den Bezirksabfallverband durchgeführte Abfallanalyse bestimmt werden können.

Zukünftig sind Abfallanalysen in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Gebbarung

Die Gebbarung schloss im Überprüfungszeitraum stets mit einem Überschuss. Dieser hat sich jedoch von 2010 bis 2012 verringert. Schloss das Finanzjahr 2010 noch mit einem Überschuss von rd. 27.700 Euro, sank er bis 2012 auf rd. 17.900 Euro. Der Grund für die Verschlechterung von 2010 auf 2011 liegt vor allem in höheren Beitragszahlungen an den Bezirksabfallverband (rd. +3.700 Euro), im Einkauf von Handelswaren (rd. +3.500 Euro) sowie höheren Personalkosten (+3.300 Euro). Im Jahr 2012 fiel zwar der Einkauf von Handelswaren weg, jedoch erhöhten sich die Personalausgaben sowie sonstige Leistungen. Vorstehender Verbesserungsvorschlag hinsichtlich freien Zugang zur Altstoffsammelinsel würde hier eine Dezimierung der Personalkosten mit sich bringen und das Ergebnis verbessern.

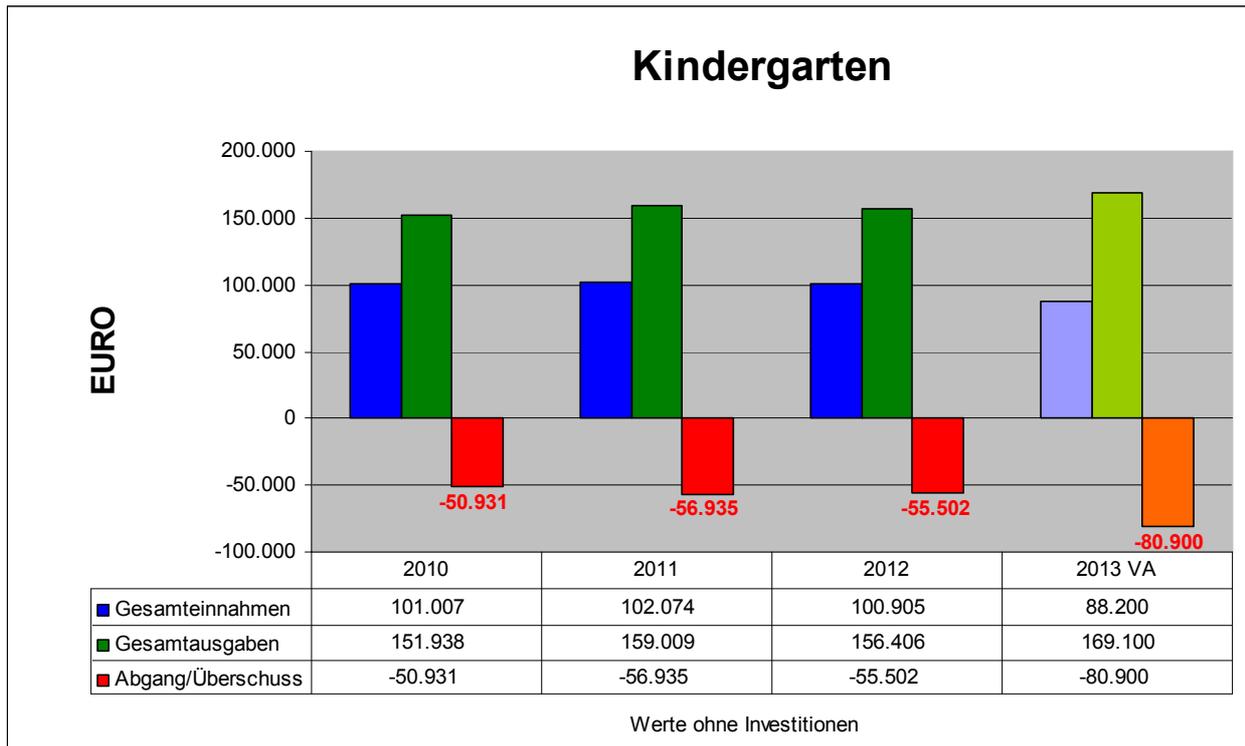
Gebühren

Die aktuelle Abfallgebührenordnung stammt aus dem Jahr 2010.

Die Abfallentsorgung wird in der Gemeinde vor allem über die Grundgebühren finanziert. Die Grundgebühr beträgt hierbei generell acht Euro/Monat. Zusätzlich sind noch pro entsorgte Gebindeeinheit (Abfalltonne, Container) monatliche Gebühren zwischen 1,60 Euro (80-l-Abfalltonne) bis 23 Euro (1.100-l-Container) zu entrichten. Ebenso können 60-l-Abfallsäcke für 1,20 Euro/Stück entsorgt werden.

Auf Grund des jährlichen Überschusses wird die Gebührengestaltung als entsprechend angesehen.

Kindergarten



Kindergarten

Im Gemeindegebiet Reichraming gibt es einen zweigruppigen Kindergarten, der von der Gemeinde selbst betrieben wird. Insgesamt wurden in den letzten vier Jahren zwischen 41 und 33 Kinder betreut. Hierbei wird angemerkt, dass die Tendenz über die Jahre stetig fallend ist.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:45 Uhr. Mittagsbetrieb gibt es keinen und somit auch keine Ausspeisung.

Personal

Der derzeitige Personalstand setzt sich wie folgt zusammen:

Eine leitende/gruppenführende Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 93,75 Prozent,
 eine gruppenführende Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaßen von 67,50 Prozent,
 zwei Helferinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 112,5 Prozent,
 eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent für die Reinigungstätigkeiten und 12,5 Prozent für die Busbegleitung.

Insgesamt sind also im Kindergarten fünf Personen beschäftigt. Im Jahr 2010 war auch kurzfristig eine Stützkraft angestellt.

Bei der Gegenüberstellung der Dienstpläne mit den Anwesenheitszeiten der zu betreuenden Kinder wird festgestellt, dass diese aufeinander abgestimmt sind. Die Leiterin des Kindergartens ist ab Öffnung des Kindergartens anwesend. Bis 8:00 Uhr treffen sodann die Kinder ein. Die zweite gruppenführende Pädagogin beginnt um 8:00 Uhr ihren Dienst. Eine Helferin ist bereits ab 7:45 Uhr und beide gemeinsam ab 8:00 Uhr anwesend. Ebenso schließt die Kindergartenleiterin den Kindergarten um 12:45 Uhr. Die zweite Pädagogin beendet Ihren Dienst um 12:30 bzw. donnerstags und freitags um 12:15 und die Helferinnen um 11:45 Uhr bzw. 12:00 Uhr.

Der Personalstand sowie das Beschäftigungsausmaß können als angemessen eingestuft werden.

Gebahrung

Die Gebahrung schloss im Prüfungszeitraum stets mit einem Abgang zwischen rd. -51.000 Euro und rd. -57.000 Euro. Im Jahr 2012 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 55.500 Euro erwirtschaftet, was bei 35 zu betreuenden Kindern einen Abgang von rd. 1.600 Euro/Kind verursachte. Verglichen mit den Vorjahren stieg diese Kennzahl ab dem Jahr 2010 von rd. 1.200 Euro bis 2012 um rd. 400 Euro. Dies ist jedoch hauptsächlich auf den Rückgang der zu betreuenden Kinder zurückzuführen. Ein weiterer Einflussfaktor sind die Personalkosten. Diese stiegen von 2010 auf 2011 um rd. 12.000 Euro, da eine Stützkraft benötigt wurde. Diese fiel im Arbeitsjahr 2011/2012 zwar wieder weg, jedoch erhöhte sich das Stundenausmaß einer Pädagogin um 10 Prozent. Aus diesem Grund glich sich der Abgang 2012 nicht dem Wert von 2010 an. Im Vergleich mit anderen Gemeinden stellt ein Abgang von 1.600 Euro/Kind einen noch vertretbaren Wert dar. Es ist auch zukünftig auf Einsparungspotenzial zu achten.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird weitestgehend selbständig von einer Transportfirma durchgeführt. Das Begleitpersonal wird von Reinigungskräften der Gemeinde besorgt. Die Route wird im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt.

Gebahrung

Die Gemeinde hebt einen Transportkostenbeitrag in Höhe von acht Euro ein. Daraus resultierten im Jahr 2012 Einnahmen in Höhe von 1.400 Euro.

Zusätzlich gewährte das Land Oberösterreich zum Kindergartentransport eine Förderung von rd. 7.800 Euro.

Demgegenüber standen Ausgaben in einer Höhe von rd. 10.600 Euro für den Einsatz von Transportfahrzeugen und anteilige Personalkosten in Höhe von 3.200 Euro für die Entlohnung der Begleitpersonen.

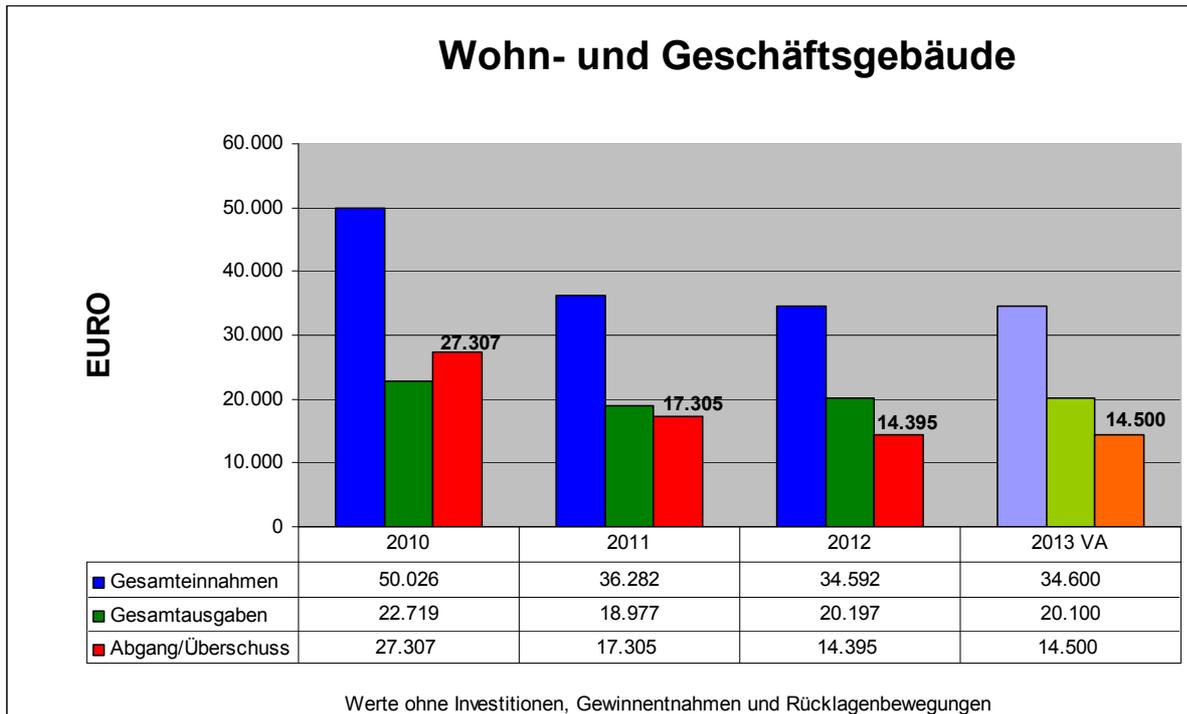
Die Gemeinde musste daher einen Anteil von rd. 4.600 Euro (inkl. eigene Personalkosten) finanzieren.

Generell erscheint jedoch die Organisation des Kindergartentransportes als effizient.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wurde bis zum Schuljahr 2010/2011 durch einen Verein durchgeführt. Danach wurde das Angebot mangels Nachfrage eingestellt.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde vermietet in vier Gebäuden 16 Wohnobjekte sowie zwei Geschäftsobjekte, einen Schauraum, eine Arztordination und Einstellplätze.

Die bei den zuletzt abgeschlossenen Mietverträgen vereinbarten Quadratmetermieten betragen bei den für Wohnzwecke genutzten Räumlichkeiten 0,22 Euro/m², was weit unter dem im § 15a Mietrechtsgesetz festgelegten Kategoriebeträgen liegt.

Die Mieten sind zukünftig zumindest nach diesen Beträgen festzusetzen.

Ebenso wird bei den Mietverträgen – insbesondere in der Hammerschmiedstraße - neben der geringen Miete lediglich 0,36 Euro/m² an Erhaltungsbeitrag sowie pauschal 0,58 Euro/m² für Betriebskosten eingehoben. Auf eine 40-m²-Wohnung umgelegt bedeutet dies eine Netto-Monatsmiete (inkl. Hauptmiete, Erhaltungsbeitrag, Betriebskosten) von 46,40 Euro. Hierzu wird angemerkt, dass die monatlichen Gebühren für Wasser, Kanal sowie Abfall – rechnerisch betrachtet - bereits rd. 25 Euro betragen würden und somit de facto nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Die Gebühren sind auf ein zumindest kostendeckendes Ausmaß anzuheben. Sämtliche Kosten inkl. Betriebskosten (Wasser, Kanal, Abfall, Strom, Versicherung, Heizung etc.) sind am entsprechenden Haushaltsansatz darzustellen und soll zukünftig als Grundlage für die Mietenberechnung gemäß § 15 MRG dienen. Es ist auch die Anlagenabschreibung in die Miete mit einzubeziehen.

Generell ist zu den Verträgen anzumerken, dass sie nicht mehr dem neuesten Rechtsstand entsprechen. So ist das in den Verträgen u.a. angeführte Mietengesetz nicht mehr anwendbar.

Die Mietverträge sind zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen.

Weiters wird angemerkt, dass gemäß § 22 Mietrechtsgesetz zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung des Hauses einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. der Vermieter je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Hauses den nach § 15a Abs. 3 Z

1 leg. cit. jeweils geltenden Betrag anrechnen darf, der auf zwölf gleiche Monatsbeträge zu verteilen ist.

Diese Vergütung der Verwaltungsausgaben ist zukünftig einzuheben.

Die Gemeinde legte eine Betriebskostenabrechnungen betreffend die vermieteten Objekte im Amtsgebäude vor. Hieraus ist ersichtlich, dass anfallende Betriebskosten aufgeschlüsselt und sodann nach Quadratmetern auf die Mietobjekte umgelegt werden.

Während der Einschau fiel auf, dass im Mietvertrag bzgl. eines Gewerbeobjektes zwar ein akzeptabler Hauptmietzins in Höhe von 6,90 Euro vereinbart wurde, jedoch 50 Prozent Abschlag bei der Übernahme der Postpartnerschaft sowie örtlicher Tourismusagenden gewährt wird. Im Konkreten beträgt die Monatsmiete rd. 610 Euro bzw. der Nachlass 305 Euro.

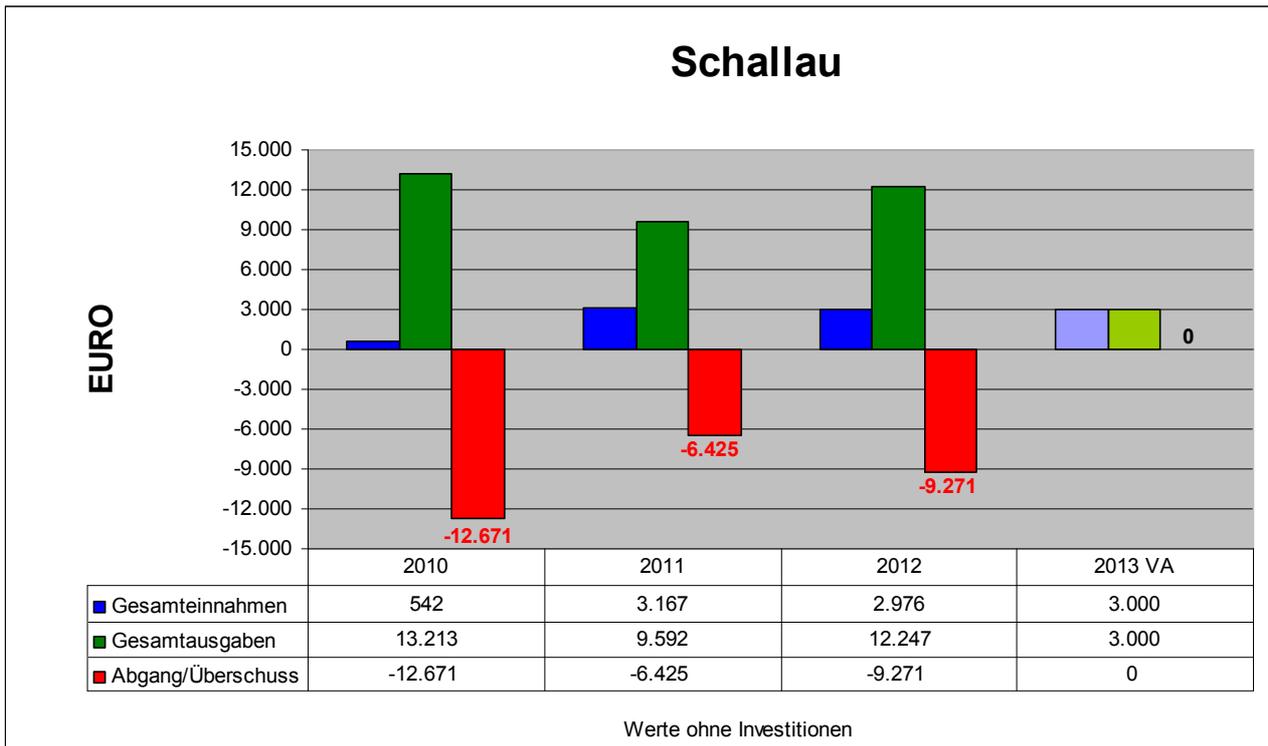
Hierzu wird angemerkt, dass die Postpartnerschaft keine und Tourismusangelegenheiten nur bedingt Gemeindeagenden darstellen und dieser Rabatt als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang anzusehen sind. Ebenso könnten die für die Gemeinde relevanten Tourismusangelegenheiten durchaus von der Gemeinde selbst miterledigt werden. Dieser Rabatt ist künftig einzustellen oder in der Gemeindegebarung als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Betriebsförderung) darzustellen.

Hinsichtlich der Gebarung wird angemerkt, dass die Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden im Prüfungszeitraum stets einen jährlichen Überschuss zwischen 27.300 Euro und 14.400 Euro erwirtschaftete. Bei der Berechnung der laufenden Ausgaben für die Mietobjekte im Gemeindeamt und in der Volksschule wurde im Rahmen der Prüfung nur die Höhe der verrechneten Betriebskosten angenommen, da diese nicht extra aufgezeichnet werden. Dies wird ab 2013 in der Gemeindegebarung kostenstellentechnisch dargestellt.

Der Gewinn sank von 2010 auf 2011 auf Grund des Verkaufes eines Bestandsobjektes. Nach künftiger Darstellung sämtlicher Betriebskosten, wie zB Wasser, Kanal, Abfall, Strom Versicherung, Verwaltung, etc. bei den Objekten in der Hammerschmiedstraße, wird sich der Überschuss stark dezimieren.

Es ist die Gebarung der Wohn- und Geschäftsgebäude auch zukünftig ohne Abgang zu führen.

Arena Schallau



Im östlichen Teil des Ortszentrums befindet sich die sogenannte "Arena Schallau". Das Areal liegt direkt am Reichramingbach und bietet Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wie Kletterparcours, Bademöglichkeiten im Reichramingbach, Beachvolleyball, ein Buffet sowie diverse andere naturorientierte Unterhaltungsmöglichkeiten.

Die Rechtsverhältnisse gestalten sich so, dass Grundeigentümerin die Österreichische Bundesforste AG (im Folgenden ÖBf) ist, welche das Areal an die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH (im Folgenden OÖEIG) bis 2039 verpachtet hat. Die OÖEIG besteht aus sieben weiteren Gemeinden der Region und errichtete als Superädifikat das Buffetgebäude und die Unterhaltungsanlagen (Beachvolleyballplatz, Klettergerüste etc.).

Die OÖEIG verpachtete ihrerseits wiederum das Grundstück der ÖBf sowie die sich darauf befindlichen Anlagen an die Gemeinde Reichraming. Daraufaufgehend vergab die Gemeinde den Betrieb an eine Privatperson als Subbetreiber.

Beim Pachtvertrag zwischen der ÖBf und der OÖEIG aus dem Jahr 2008 wurde ein jährliches Entgelt von 3.500 Euro (inkl. Wertanpassung gemäß VPI 2005) sowie eine einmalige Kautionshöhe von ebenso 3.500 Euro vereinbart. Die jährlichen Zahlungen werden ab 2018 fällig.

Beim Pachtvertrag zwischen der OÖEIG und der Gemeinde wurden sämtliche Zahlungsverpflichtungen sowie Haftungen gegenüber der ÖBf an die Gemeinde weiter gegeben. Zusätzlich wurde noch ein Bestandszins in Höhe von sieben Prozent der Eintrittsgelder zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart. Der Bestands- und Betreibervertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.6.2008 beschlossen.

Hinsichtlich des Betriebs der Anlage schloss die Gemeinde mit dem Subbetreiber einen Unterbestands- und Betreibervertrag sowie zeitgleich eine privatrechtliche Vereinbarung, welche den Vertrag modifiziert, ab. Im Vertrag tritt der Subbetreiber grundsätzlich in die Rechte und Pflichten der Gemeinde, mit Ausnahme der Zahlungen an die ÖBf (3.500 Euro jährlicher Pachtzins + 3.500 Euro Kautionshöhe), ein. In der zeitgleich abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarung wurde der Vertrag so abgeändert, dass die an die ÖBf zu entrichtende Kautionshöhe doch vom

Subbetreiber zu übernehmen ist, jedoch die Gemeinde "... vom Betreiber zu tätigen Zahlungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten im Bedarfsfall ..." übernimmt. Weiters wird vereinbart, dass die Gemeinde die TÜV- und Versicherungsleistungen ebenfalls trägt.

Als Pachtzins wurden zehn Prozent des gesamten Nettoumsatzes, fällig bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres, vereinbart. Dieser Vertrag inkl. der ergänzenden privatrechtlichen Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.9.2010 beschlossen.

Die Vertragslage wird so zusammengefasst, dass die Gemeinde jährlich sieben Prozent der Eintrittsgelder an die OÖEIG als Pachtzins und ab 2018 jährlich 3.500 Euro (zzgl. Wertsicherung) an Pachtzins an die ÖBf zu entrichten hat. Vom derzeitigen Subbetreiber bekommt die Gemeinde zehn Prozent des gesamten Nettoumsatzes, die Gemeinde verpflichtete sich jedoch TÜV- und Versicherungsleistungen zu übernehmen. Darüber hinaus erklärte sich die Gemeinde bereit, Zahlungen vom Subbetreiber im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten im Bedarfsfall zu übernehmen.

Aus unserer Sicht hat die Gemeinde sämtliche Rechte und (Zahlungs-)Pflichten an den Subbetreiber weiter zu geben, da die Gemeinde kein Eigentum an der Freizeitanlage hat und somit auch nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählt. Die zusätzlichen Vereinbarungen zum Subpachtvertrag zwischen Gemeinde und Subbetreiber sind nach Möglichkeit aufzulösen. Die Kautions ist weiterhin vom Subbetreiber zu stellen.

Gebahrung

Die Gebahrung schloss jährlich mit einem Abgang in Höhe von rd. -6.400 Euro (2011) sowie -12.700 Euro (2010) ab.

Dies hat mehrere Gründe:

Zum Einen wird die Abrechnung des Saisonbetriebes (Mai-Oktober) nicht wie vereinbart bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres durchgeführt, sondern trifft die Abrechnung und somit das Geld mit bis zu acht Monaten Verspätung bei der Gemeinde ein.

Die Abrechnungszyklen sind zukünftig genau einzuhalten und die Forderungen gemäß Vertrag geltend zu machen.

Zum Anderen werden von der Gemeinde nicht nur - wie privatrechtlich vereinbart - die TÜV- und Versicherungskosten getragen, sondern auch die gesamten Stromkosten und Kosten für diverse Kleinmaterialien übernommen. Außerdem werden von der Gemeinde jährlich Dienstleistungen über den Bauhof im Wert zwischen rd. 8.800 Euro (2010) und 5.700 Euro (2011) erbracht. Im Voranschlag 2013 wurden Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von 3.000 Euro veranschlagt. Personalkosten wurden keine berücksichtigt. Gemäß vorliegenden Aufzeichnungen sind jedoch bereits bis dato rd. 267 h an Arbeitsleistung vom Bauhof erbracht worden bzw. liegen Einnahmen in Höhe von rd. 6.300 Euro bzw. Ausgaben in Höhe von rd. 7.900 Euro (exkl. Personalkosten) vor. Entgegen dem veranschlagten Budget ist somit auch im Jahr 2013 mit einem entsprechenden Abgang zu rechnen.

Aus wirtschaftlicher, zweckmäßiger und sparsamer Sicht sind sämtliche Leistungen, die nicht vertraglich vereinbart wurden, einzustellen. Darüber hinausgehende Leistungen sind als Betriebsförderungen (ohne Sachzwang) zu betrachten.

Bei der Abrechnung der Saison 2011 wurde festgestellt, dass die Gemeinde nur sieben Prozent der Nettoerlöse anstatt der vertraglich vereinbarten zehn Prozent verrechnet hat. Dies beruht auf einer nicht vom Gemeinderat beschlossenen Vereinbarung, welche beinhaltet, dass vom Subunternehmer erbrachte, mitdokumentierte Arbeitsleistungen hiermit abgegolten werden. Bei den geleisteten Arbeiten handelt es sich grundsätzlich um Errichtungs- und Installationsarbeiten von und bei Anlagenteilen und um Instandhaltungsmaßnahmen.

Etwaige Kosten hinsichtlich Errichtung bzw. Installation von und an Anlagenteilen hat der Eigentümer des Superädifikats zu tragen. Generell wird empfohlen sämtliche Baumaßnahmen mit

dem Eigentümer im Vorhinein abzuklären. Instandhaltungsarbeiten sind gemäß vertraglicher Vereinbarung vom Subbetreiber selbst zu erledigen. Vereinbarungen hinsichtlich Leistungen/Zahlungen sind vom Gemeinderat zu genehmigen, da sie Vertragsänderungen darstellen.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum jährlich zu zwischen vier und fünf Sitzungen zusammengetreten.

Es wird festgestellt, dass ein Gemeinderatsmitglied im Jahr 2012 dreimal hintereinander nicht anwesend war und sich ebenso nicht entschuldigt hat. Hierzu wird auf die Bestimmungen des gemäß § 23 Abs. 1 Z. 6 Oö. GemO 1990 (Mandatsverlust) verwiesen.

Es ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Mandatsverlust eingetreten sind.

Weiters wird angemerkt, dass der Gemeinderat die Voranschläge sowie die Rechnungsabschlüsse der Kommanditgesellschaft mitbeschließt. Die Gemeinde-KG ist eine selbständige Rechtspersönlichkeit mit eigenen Organen. Deren Beschlüsse können nicht durch Beschlüsse des Gemeinderates ersetzt werden.

Voranschläge sowie Rechnungsabschlüsse der Gemeinde-KG sind von den diesbezüglichen Organen der Gemeinde-KG zu beschließen.

Der Gemeindevorstand ist im überprüften Zeitraum zu vier Sitzungen jährlich zusammengetreten. Die Aufwendungen im Gemeinderat sowie im –vorstand werden ordnungsgemäß vergütet.

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 14.6.2010 wurden Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten im Zuge des Vorhabens "ABA Reichraming, BA 13 (Erweiterung Sattlerstraße)" in Höhe von rd. 46.700 Euro vergeben. Hierzu wird auf § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 verwiesen, welcher besagt, dass der Gemeindevorstand Bauleistungsaufträge in Höhe zwischen 0,05 Prozent und 1 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres vergeben darf. Im Voranschlag 2010 wurden Gesamteinnahmen in Höhe von 2.789.300 Euro vorgesehen. Ein Prozent stellt somit rd. 27.900 Euro dar und es wäre der Auftrag somit vom Gemeinderat zu vergeben gewesen.

Ebenso wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.3.2010 der Beschluss gefasst, die Haftung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens der Gemeinde-KG in Höhe von 622.000 Euro zu übernehmen. Gemäß gültiger Rechtslage wäre hierfür ebenso der Gemeinderat zuständig gewesen.

Diese beiden Beschlüsse wurden ebenso in der Sitzung des Gemeinderates (als zuständiges Organ) vom 18.6.2010 nochmals gefasst.

Der Gemeindevorstand kann Themen des Gemeinderates vorberaten, jedoch nicht beschließen. Dies ist zukünftig einzuhalten.

Der Prüfungsausschuss ist jährlich zu vier Sitzungen zusammengetreten.

Gemäß § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Gebarung durch den Prüfungsausschuss nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf eines Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich zu überprüfen. Daraus ist abzuleiten, dass der Prüfungsausschuss pro Kalenderjahr jedenfalls fünf Sitzungen abzuhalten hat.⁶

In Hinkunft ist daher diesem Erfordernis Rechnung zu tragen. Laut Auskunft der Gemeinde wird dies bereits ab 2013 umgesetzt.

Neben den jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen hat der Prüfungsausschuss diverse andere Bereiche überprüft und konstruktive Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Angemerkt wird jedoch, dass gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 u.a. zu den Pflichten des Prüfungsausschusses gehört, sich von der Richtigkeit des Verzeichnisses des

⁶ Siehe dazu auch Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-010098/888-2010-Gb/Wö vom 15.10.2010.

Gemeindeeigentums zu überzeugen. Gemäß Auskunft der Gemeinde wurde das Vermögen hinsichtlich Grundstücke seit 1998 nicht mehr berichtet. Hierzu wird auf die entsprechenden Bestimmungen gemäß § 73 Oö. GemO 1990 iVm Abschnitt VIII der Oö. GemHKRO verwiesen.

Das Vermögensverzeichnis ist stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet ist eine Feuerwehr stationiert. Das Feuerwehrwesen verursachte der Gemeinde im überprüften Zeitraum ohne Zahlungen für Mieten und Pacht einen jährlichen finanziellen Aufwand von rd. 13.300 Euro (2010) bis 22.000 Euro (2011) bzw. einen maximalen Pro-Kopf-Aufwand pro Einwohner in Höhe von rd. 12 Euro. Die Gemeinde liegt damit im Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2011 mit der ansässigen Feuerwehr die mündliche Vereinbarung über eine jährliche als Globalbudget zu betrachtende Subvention von 10.000 Euro. Diese Subvention wird mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Weiters wurde vereinbart, dass die Gemeinde darüber hinaus die Kosten für das Zeughaus (Strom, Telekommunikation, Versicherung, Miete, Betriebskosten, Pacht) sowie den KHD-Beitrag übernimmt und der Rest (bis auf außergewöhnliche Belastungen) von der Subvention zu bestreiten ist.

Diese Vereinbarung ist zu verschriftlichen. Sollten die Gemeindeausgaben exkl. Investitionen, Pacht, Miete, Darlehen und Zinsaufwendungen den Bezirksdurchschnitt von derzeit zwölf Euro übersteigen, sind die Subventionszahlungen anzupassen.

Winterdienst

Der Winterdienst ist grundsätzlich so aufgeteilt, dass die gesamten 55 km zu räumenden Straßen (44,5 km Güterwege und 11 km Ortschaftswege) vom Räumungsunternehmen zu betreuen sind. Die gesamten 5,6 km Gehsteig werden vom Bauhof betreut. Die Kehrarbeiten im Frühjahr werden wiederum von einem anderen Unternehmen bewerkstelligt.

Der Räumung liegt ein von der Gemeinde erstellter Einsatzplan zugrunde, welcher die zu räumenden Straßenzüge beinhaltet. Zum Leistungsnachweis ist vom Räumunternehmen ein sogenanntes "Winterdienstbuch" zu führen, worin alle Tätigkeiten (Räumungszeitpunkt, Strecken, Streuung) aufzuzeichnen sind. Über Auftrag der Amtsleitung werden diese Aufzeichnungen von Bauhofmitarbeitern auf Plausibilität geprüft.

Auf Grund der Kündigung des bisherigen Dienstleisters wurde der Winterdienst neu ausgeschrieben. Die Anbote wurden vom Bauausschuss überprüft und dem Gemeinderat empfohlen, den Winterdienst an den Billigstbieter zu vergeben.

Entgegen dieser Empfehlung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Vergabe an einen nachgereihten, lokalen Dienstleister. Der Billigstbieter wurde deswegen ausgeschieden, da der Gemeinderat davon ausging, dass dieser im Hinblick auf eine bereits zu betreuende Gemeinde nicht über genügend Kapazitäten verfügen wird, zusätzlich in der Gemeinde Reichraming den Winterdienst zu verrichten.

Daraufhin wurde vom Billigstbieter beim Amt der Oö. Landesregierung eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.

Die Aufsichtsbehörde stellte mit Schreiben vom 23.11.2010 fest, dass die Zuständigkeit zur Nachprüfung von Auftraggeberentscheidungen in Oberösterreich allein dem Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Oberösterreichs obliegt. Weiters wurde die Gemeinde aufgefordert, zukünftig die Festlegung von entsprechenden Zuschlagskriterien festzulegen und die Vertragslänge im jeweiligen Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 zu beachten.

Es wird noch festgestellt, dass beim Gemeinderatsbeschluss ein Gemeinderatsmitglied mitwirkte, welches mit dem Vergabegewinner verwandt ist.

Es sind zukünftig die Bestimmungen des Vergaberechts einzuhalten. Ebenso sind Mitglieder von Kollegialorganen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 Oö. GemO 1990 wegen Befangenheit von der Beschlussfassung und Beratung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen, wenn verwandte Personen beteiligt sind.

Es werden sämtliche Gehsteige im Ortsgebiet von der Gemeinde geräumt und bestreut. Diesbezüglich ist auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 hinzuweisen, wonach die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Diese Pflichten sind daher Anrainerpflichten. Daraus ist keine Streu-/Räumspflicht der Gemeinde ableitbar. Auch kann eine stillschweigende Haftungsübernahme der Gemeinde auf Grund der Durchführung der Räumarbeiten befürchtet werden. Wir verweisen diesbezüglich auf das Informationsblatt des Gemeindebundes "Haftung der Gemeinde aus der Straßenerhaltung und Gehsteigbetreuung".

Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie aus Haftungsgründen ist jedenfalls von dieser umfassenden Schneeräumung der Gehwege, welche gemäß § 93 StVO 1960 nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt, Abstand zu nehmen.

Investitionen

Die Gemeinde Reichraming tätigte im Prüfungszeitraum über den ordentlichen Haushalt Investitionen in Höhe von rd. 106.000 Euro. Die größten Ausgaben wurden hierbei für einen Rasenmäher, ein Kommunalfahrzeug, Gemeinestraßen, Kanal sowie Güterwege ausgegeben. Der Großteil wurde mit der Aufsichtsbehörde im Vorhinein akkordiert. Im Jahr 2012 wurden jedoch 8.200 Euro bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt.

Es ist der aufsichtsbehördliche Voranschlagserlass einzuhalten. Solange die Gemeinde im Abgang ist, dürfen somit nur Investitionen im Gesamtausmaß von max. 5.000 Euro getätigt werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 31.200 Euro und 37.300 Euro. Nachdem der Rahmen für diese Ausgaben gemäß den aufsichtsbehördlichen Richtlinien mit 15 Euro pro Einwohner gedeckelt ist, stünden der Gemeinde jährlich maximal nur 26.800 Euro zur Verfügung. Im Prüfungszeitraum wurde der Rahmen somit um insgesamt rd. 22.300 Euro überschritten bzw. beliefen sich die Ausgaben pro Einwohner und Jahr zwischen 17,50 und 20,90 Euro. Hierzu wird explizit angemerkt, dass die beschriebenen, jedoch in der Gebarung nicht dargestellten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bei den Bereichen „Arena Schallau“ sowie Vermietung nicht miteinbezogen wurden.

In Hinkunft sind sämtliche freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang in der Gebarung darzustellen und der vorgegebenen Rahmen einzuhalten.

Studententicket

Seit dem Jahr 2010 werden Studenten gegen Vorlage der notwendigen Unterlagen Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der jährlichen Kosten für das Fahrticket gewährt. Der finanzielle Aufwand der Gemeinde betrug seit der Einführung dieser Förderung zwischen rd. 800 Euro und rd. 1.000 Euro jährlich.

Dach Volksheim

Die Gemeinde gewährte dem „Verein Volksheim“ im Jahr 2012 eine einmalige Subvention in Höhe von 5.000 Euro zur Dachsanierung des Volksheimes.

Solaranlage

Über Beschluss des Gemeinderates werden energiesparende Maßnahmen, wie die Anbringung einer Solaranlage, mit 10 Prozent der gewährten Landesförderung unterstützt.
Im gesamten Prüfungszeitraum wurden insgesamt rd. 1.100 Euro ausgeschüttet.

Besamungsbeihilfe

Die Besamungsbeihilfen, die nach den Bestimmungen des Oö. Tierzuchtgesetzes 2009 ausbezahlt wurden, betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 2.000 Euro und 2.200 Euro. Diese wurde im Jahr 2013 eingestellt.

Sportverein

Die Subvention des Sportvereines wird in Höhe der Pachtzinsen für den Sportplatz (jährlich 1.150 Euro) gewährt. Die Förderung rührt aus dem Jahr 1975, da zu diesem Zeitpunkt die Volks- und Hauptschule auch den Sportplatz benutzen durften. Es wurde im Gemeinderat diskutiert, ob durch den Bau der Schulsportanlage diese Förderung obsolet wurde.

Es sind auf Grund der ständigen erheblichen Überschreitung des aufsichtsbehördlichen Rahmens von fünfzehn Euro/Einwohner die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zu überarbeiten und auf das Maximalausmaß einzudämmen. Unter Hinweis auf den aufsichtsbehördlichen Erlass vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr., sind hierbei folgende Grundsätze einzuhalten:

- Förderungen müssen im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vertretbar sein.
- Förderungen sind auf Wirkungsziele hin auszurichten, wobei die Ziele und Wirkungen regelmäßig zu evaluieren sind. Der Verwaltung obliegt somit die Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle, die nicht nur als Verwendungsprüfung zu verstehen ist, sondern als Erfolgsprüfung durch Nachweis des erreichten Subventionserfolges und Vergleich mit dem gewünschten Erfolg.
- Förderungen ohne Verwendungsnachweis haben zu unterbleiben.
- Doppel- und Mehrfachförderungen (Förderungen wo es bereits eine EU-, Bundes- oder Landesförderung gibt) sollen grundsätzlich unterbleiben. Sollte allerdings eine Gemeinde eine Doppelförderung oder Mehrfachförderung im Hinblick auf einen ganz bestimmten Förderungsschwerpunkt für notwendig erachten, so hat sie darauf Bedacht zu nehmen, dass der vorgegebene Förderungsrahmen in der Höhe von fünfzehn Euro je Einwohner nicht überschritten wird. Eine derartige Doppel- oder Mehrfachförderung kann daher nur dann erfolgen, wenn die Förderung in einem anderen Bereich in diesem Ausmaß zurückgenommen wird.
- Überfinanzierungen durch verschiedene Subventionsgeber ist entgegenzuwirken, in dem für die Gewährung einer Subvention ein Finanzierungsplan vorzulegen ist, dem alle Finanzquellen zu entnehmen sind.
- Unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes und des Rechtsstaatlichkeitsprinzipes ist es unzulässig, eine Steuer bzw. Gebühr, deren Einhebung der Gemeinderat beschlossen hat, von einzelnen Steuerpflichtigen nicht zu erheben.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Der Gemeinderat hat in den Voranschlägen nie die gesetzlich festgesetzte Maximalgrenze beschlossen. Da der Bürgermeister auch diesen Rahmen durchwegs unterschritten hat, ist ihm ein entsprechender Umgang zu bescheinigen:

	2010	2011	2012
Repräsentation			
Maximum	5.309	5.497	5.117
Voranschlag	4.500	4.500	4.500
Rechnungsabschluss	866	2.463	1.350
Differenz Max./RA	4.443	3.034	3.767
Verfügung			
Maximum	10.618	10.994	10.235
Voranschlag	9.100	9.000	9.000
Rechnungsabschluss	8.488	8.323	8.125
Differenz Max./RA	2.129	2.670	2.110

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Reichraming & Co. KG (Gemeinde KG)

Über die Gemeinde-KG wurde die Errichtung bzw. werden der laufende Betrieb der Feuerwehrzeugstätte sowie des Musikheimes abgewickelt. Mieten, Betriebskosten sowie Anlagenabschreibungen werden entsprechend verrechnet. Die Berechnung des Liquiditätszuschusses erfolgte immer mit dem Vorjahresergebnis, und es wurden die Zwischenfinanzierungszinsen in Abzug gebracht.

Liquiditätszuschuss

	2009	2010	2011	2012
Verlust	20.834	22.726	32.940	30.414
AfA	14.739	9.752	20.777	27.379
Tilgung	0	0	0	1.409
Liquiditätszuschuss mit Zwischenfinanzierungszinsen	6.095	12.974	12.163	4.444
Zwischenfinanzierungszinsen	0	0	1.444	6.126
Liquiditätszuschuss ohne Zwischenfinanzierungszinsen	6.095	12.974	10.718	-1.682

Zuführung von Gemeinde für Kontoausgleich KG

Zuführungen inkl. Liquiditätszuschuss	23.095	50.974	18.218
Zuführungen für Kontoausgleich	17.000	38.000	7.500

Zum Liquiditätszuschuss wird angemerkt, dass dieser zwar grundsätzlich richtig berechnet und transferiert wurde, jedoch zum Ausgleich des KG-Kontos zusätzlich Mittel überwiesen wurden. Im Jahr 2010 und 2011 wurden zB während des Finanzjahres 17.000 bzw. 38.000 Euro der KG zum Kontoausgleich zugeführt bzw. wieder retourniert. Im Jahr 2012 wurden 7.500 Euro der KG zugeführt, jedoch nicht wieder rücküberwiesen. Mit diesen Geldern wurden die Zwischenfinanzierungszinsen aus dem außerordentlichen Vorhaben "Neubau Musikheim" am Bankkonto ausgeglichen, um der KG Zinseszinsen zu ersparen.

Die Überweisung der zusätzlich zum Liquiditätszuschuss zugeführten Gelder entsprechen nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, und es sind diese der Gemeinde wieder rückzuüberweisen. Die Gebarung der Gemeinde und der KG sind rechtlich und praktisch strikt getrennt zu halten. Zahlungen von der Gemeinde an die KG sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Im Jahr 2012 wurden erstmals Tilgungen von Darlehen gemäß aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan in Höhe von rd. 1.400 Euro durchgeführt. Diese wurde nicht im Haushalt der KG dargestellt. Dies wurde zwischenzeitlich weitestgehend bereinigt.

Buchungen sind entsprechend den Ausführungen des "Leitfadens zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells" (erhältlich im Gemnet) vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde Reichraming wurde nur im Jahr 2012 nicht ausgeglichen. Als Hauptgrund hierfür ist die Fertigstellung der Schulsanierung zu nennen, die bis Ende 2011 noch rd. 164.000 Euro an Überschüssen aufwies. Zusätzlich kamen neue Projekte wie die Asphaltierung diverser Gemeindestraßen (Abgang: -49.000 Euro) sowie eine Verdoppelung des Abganges beim Vorhaben WVA BA 4 auf rd. 80.000 Euro hinzu.

Der Prüfungszeitraum umfasst rd. 25 Projekte. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 3 Mio. Euro vorgenommen. Die kostenintensivsten Projekte – gemessen an den generellen Gesamtausgaben der Projekte - waren wie folgt:

Sanierung Schule	3.705.000 Euro
Neubau Feuerwehrzeugstätte	1.340.000 Euro
Kanalbau BA 11 Mühlbauerboden	942.000 Euro
Kanalbau BA 10 Goissengraben/Sulzbach	655.000 Euro
Neubau Reichramingbachbrücke	590.000 Euro
WVA BA 4 Neuerschließung Ortswasserversorgung	556.000 Euro

Es wird festgestellt, dass der Großteil der Projekte ausfinanziert ist. Es weisen Ende 2012 nur folgende sechs Projekte einen Abgang auf:

Neubau Feuerwehrzeugstätte	-101.000 Euro
Verkehrsleitsystem	-720 Euro
Asphaltierung diverser Gemeindestraßen	-49.000 Euro
Ennstalradweg Teilstück Habichlerberg	-18.000 Euro
WVA BA 4 Neuerschließung Ortswasserversorgung	-79.000 Euro
Sanierung WL Ennsbrücke	-190 Euro

Diese Abgänge werden bis auf 111.000 Euro mittels Überschüsse anderer Vorhaben zwischenfinanziert. Der Kassenkredit wird aber deswegen nicht beansprucht⁷, da der Abgang mittels Rücklagen zwischenfinanziert wird. Diese Zwischenfinanzierung mittels „Innerem Darlehen“ ist jedoch nicht im außerordentlichen Haushalt dargestellt.

Die Zwischenfinanzierung mittels Rücklagen ist in Form von "Inneren Darlehen" darzustellen. Hierzu wird auf den aufsichtsbehördlichen Erlass vom 30.10.1998, Gem-511001/42-1998-JL, verwiesen.

Eine Ausfinanzierung der Fehlbeträge ist bis auf das Projekt "WVA BA 4 Neuerschließung Ortswasserversorgung" und ein geringer Teil des Projektes "Neubau Musikheim" gesichert. Wie nachstehend näher beschrieben, ist beim Projekt zur Neuerschließung der Ortswasserversorgung (Brunnen Schneeberg) ein gerichtliches Verfahren im Gange. Der Ausgang bestimmt über die endgültige Ausfinanzierung.

Der Abgang beim Vorhaben FW Zeugstätte kann gemäß vorliegendem aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 7.3.2013 mittels Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 100.000 Euro und einer Zuführung in Höhe von 768 Euro in den Jahren 2013 bzw. 2014 ausfinanziert werden.

Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages für die Errichtung eines Verkehrsleitsystems ist laut aufsichtsbehördlichem Finanzierungsvorschlag mit Gemeindeanteilsbeträgen bis zu 3.200 Euro möglich.

⁷ Kassenkreditzinsen 2012: rd. 160 Euro.

Die Abgangsdeckung ist vorzunehmen.

Zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages beim Vorhaben Asphaltierung Gemeindestraßen stehen der Gemeinde laut Finanzierungsplan noch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in einer Gesamthöhe von 116.000 Euro zur Verfügung.

Der Fehlbetrag beim Vorhaben Ennstalradweg ist auf Projektierungskosten zurückzuführen. Da eine Weiterführung des Projektes derzeit nicht absehbar ist, wird sich die Gemeinde um eine Ausfinanzierung dieser Ausgaben in Absprache mit der Aufsichtsbehörde zu bemühen haben.

Hinsichtlich Ausfinanzierung ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Der Abgang beim Projekt „Sanierung WL Ennsbrücke“ wird laut Auskunft der Gemeinde im Jahr 2013 durch zweckgebundene Mittel ausfinanziert werden.

Nachstehend werden vier stichprobenartig ausgesuchte Projekte näher analysiert:

Neubau Feuerwehrzeugstätte

Im Jahr 2006 wurde die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Reichraming & Co. KEG" (folgend: KG) gegründet. Das erste Projekt war der Neubau der Feuerwehrzeugstätte. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2006 von der Gemeinde ein Grundstück in die KG eingebracht. Hierbei wird zwecks Nachvollziehbarkeit festgehalten, dass das Grundstück zuerst im Eigentum der LAWOG gestanden ist, an welcher die Gemeinde beteiligt war. Dieses Grundstück wurde von der LAWOG auf Grund des Generalbauunternehmervertrages an die Neue Heimat verkauft. Die Gemeinde erhielt bei diesem Verkauf ihren Anteil vom Verkauf und flossen diese rd. 57.700 Euro in das Projekt „Neubau Feuerwehrzeugstätte“. Dies stellt auch jenen Betrag in den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplänen dar, den die Gemeinde als Rücklage einzubringen hat. Nachdem nunmehr feststand, dass die KG die Feuerwehrzeugstätte errichten würde, wurde schlussendlich dasselbe Grundstück von der Gemeinde um rd. 87.565 Euro rückgekauft und in die KG eingebracht.

Die Beteiligung an der LAWOG ist aus dem Nachweis für Beteiligungen zu entfernen.

Nach der ersten Kostenschätzung im Jahr 2007 wurden Errichtungskosten in Höhe von 1.176.000 Euro brutto angenommen. Hierbei waren Mobilien in Höhe von 56.260 Euro inkludiert. Ebenso erfolgte im selben Jahr eine Vereinbarung mit der Aufsichtsbehörde über die Finanzierung des Neubaus der Feuerwehrzeugstätte. Die Gesamtbaukosten wurden nach dem Kostendämpfungsverfahren mit rd. 1.148.000 Euro festgelegt. Die Kosten wurden dermaßen aufgeteilt, dass 1.020.000 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel, 70.000 Euro durch die Feuerwehr selbst, 59 Euro durch den ordentlichen Gemeindehaushalt und rd. 57.700 Euro durch Rücklagen (Grundverkauf) erbracht werden sollten. Die Abwicklung war zur Gänze über die gemeindeeigene KG abzuwickeln. Die Ausgaben für Mobilien hat hingegen die Gemeinde zu übernehmen und es sind hierfür 62.400 Euro brutto (= 5,44 Prozent der Gesamtausgaben) veranschlagt worden.

Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich Mehrkosten ergeben würden. Daraufhin wurden in einem hochbautechnischen Bauberatungsgespräch mit einem Amtssachverständigen entsprechende Einsparungsmaßnahmen vereinbart, sodass der existierende Finanzierungsplan unverändert bleiben konnte.

Nach Fertigstellung wurde mit hochbautechnischer Stellungnahme festgestellt, dass die Feuerwehrzeugstätte plangemäß inklusive der vereinbarten Einsparungen realisiert wurde. Bei der Endabrechnung wurden von der Gemeinde Gesamtmischkosten in Höhe von rd. 1.213.000 Euro vorgelegt. Die Überschreitung konnte jedoch hauptsächlich auf miteinbezogene Zwischenfinanzierungen zurückgeführt und somit der Kostenrahmen letztendlich eingehalten werden. Grunderwerbskosten blieben unberücksichtigt. Die Kosten der KG-Gründung wurde jedoch ebenso miteinbezogen, weswegen sich insgesamt rd. 1.221.000 Euro an Gesamtmischkosten ergeben haben. Dies wurde auch in einem neuen mit der Aufsichtsbehörde vereinbarten Finanzierungsplan vom 12.4.2010 festgehalten.

Diese Kosten entsprachen auch jenen in der KG, weshalb das Vorhaben in der KG ausfinanziert ist.

Im außerordentlichen Gemeindehaushalt verblieb jedoch ein Abgang in Höhe von rd. 100.800 Euro. Dies deswegen, da die Grunderwerbskosten (Erwerb Grundstück vom Generalunternehmer) sowie diverse Vorleistungen aus den Jahren vor der KG-Gründung – ursprünglich sollte das alte Feuerwehrgebäude saniert werden – beim Projekt unberücksichtigt blieben. Von der Gemeinde wurde diesbezüglich das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde hergestellt und wird das Vorhaben bis 2014 fast ausschließlich mittels Bedarfszuweisungsmittel ausfinanziert sein.

Neubau Musikheim

Im Jahr 2009 wurde der Neubau des Musikheimes Reichraming beschlossen. Damit die Gemeinde-KG den Bau des neuen Musikheimes abwickeln kann, wurde das Grundstück vom Musikverein ab 1.10.2009, für eine Zeit von 70 Jahren, an die KG verpachtet. Als Pachtzins wurden 624 Euro jährlich (gebunden an den Verbraucherpreisindex 2005) vereinbart. Ebenso wurde ein Superädifikatsvertrag hinsichtlich der Errichtung des Musikheimes abgeschlossen. Das zu errichtende Gebäude steht somit im alleinigen Eigentum der Gemeinde-KG und wird dem Musikverein über die Gemeinde Reichraming zum Probenzweck zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde-KG hat sich überdies ein Vorkaufsrecht auf das Grundstück grundbücherlich gesichert. Zwischenzeitig hat sich unter Einbeziehung eines Steuerberaters, des Finanzamtes sowie der Aufsichtsbehörde ergeben, dass es steuerlich bzw. miettechnisch besser wäre, das gegenständliche Grundstück in die Gemeinde, respektive in die Gemeinde-KG, einzubringen. Diese Vorgehensweise wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.6.2010 festgelegt bzw. mit einem Schenkungs- bzw. Einbringungsvertrag umgesetzt. Das Grundstück steht nunmehr im Eigentum der Gemeinde-KG und wird das Musikprobenlokal zukünftig an die Gemeinde vermietet. Gleichzeitig wurde das Nutzungsrecht an den Musikverein vergeben. In diesem Nutzungsvertrag wurde ebenso die Übernahme aller Betriebskosten durch den Musikverein vereinbart. Eine Vermietung von der Gemeinde an den Musikverein ist aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich.

Am 8.10.2009 wurde im Zuge der Einreichplanung von einem Architekturbüro eine Kostenberechnung im Gesamtausmaß von 636.000 Euro netto erstellt. Auf Grundlage dieser Basis, wurde bei der Aufsichtsbehörde ein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel eingereicht. Das anschließend durchgeführte Kostendämpfungsverfahren hat Mischkosten in Höhe von 622.000 Euro ergeben. Diese wurde auch von der Aufsichtsbehörde übernommen und mit der Gemeinde im Schreiben vom April 2010 folgende Finanzierungsmöglichkeit vereinbart:

Interessentenbeiträge	40.000
Darlehen	32.000
Bedarfszuweisungsmittel	550.000
gesamt in Euro	622.000

Hierbei wird angemerkt, dass die Bedarfszuweisungsmittel je zur Hälfte in den Jahren 2014 bzw. 2015 vorgesehen sind. Weiters wird festgehalten, dass die im Gesamtkostenrahmen miteinbezogenen Mobilien von der Gemeinde anzukaufen sind und mit rd. 60.100 Euro brutto veranschlagt wurden. Eine Vereinbarung über eventuell anfallende Zwischenfinanzierungskosten wurde nicht getroffen.

Im Jahr 2011 wurde das Musikheim fertig gestellt. Gemäß vorliegenden Unterlagen wurde das gegenständliche Projekt noch nicht der Aufsichtsbehörde zur Abrechnung übermittelt. Dies wird laut Auskunft der Gemeinde umgehend nachgeholt werden.

Es liegen bislang folgende Ausgaben vor:

Ausgaben Gemeinde KG gemäß RA 2012	594.000
Ausgaben Gemeinde laut RA 2012	23.000
Summe	617.000
Aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan	622.000
Differenz Ausgaben/Finanzierungsplan	5.000

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass sich die Ausgaben im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan bewegen.

Zur Finanzierung wird angemerkt, dass außerhalb des aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes noch 25.000 Euro an Landeszuschüssen (Kultur) lukriert werden konnten. Die bisherige Bedeckung der Ausgaben stellt sich somit wie folgt dar:

Ausgaben	
KG + Gemeinde	616.956
Einnahmen	
Genehmigten Darlehen	32.000
Zwischenfinanzierungsdarlehen	561.959
Landeszuschüsse (Kulturförderung)	25.000
Saldo Einnahmen/Ausgaben	2.003

Mit der vereinnahmten Kulturförderung in Höhe von 25.000 Euro wurden die Ausgaben der Mobilien im außerordentlichen Gemeindehaushalt finanziert. Da die Ausgaben nur rd. 23.000 Euro betragen, verbleibt ein Überschuss von rd. 2.000 Euro.

Der Überschuss ist zur Finanzierung des Gesamtvorhabens zu verwenden. Dies ist so zu bewerkstelligen, dass mit dem Überschuss das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der KG zu tilgen ist.

Zur Ausfinanzierung der KG wird festgestellt, dass bislang ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von rd. 562.000 Euro aufgenommen wurde. In den Jahren 2014/2015 wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 550.000 Euro in Aussicht gestellt bzw. können auf Grund der Kulturförderung noch 2.000 Euro getilgt werden. Es bleibt also noch ein unfinanzierter Teil von 10.000 Euro bzw. sind noch Zwischenfinanzierungszinsen in Höhe von rd. 7.600 Euro offen. Hierzu ist zu bemerken, dass die im aufsichtsbehördlich genehmigten und vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan 40.000 Euro an Interessentenbeiträgen dargestellt sind, welche von der Gemeinde noch nicht vom Musikverein eingefordert wurden. Laut Auskunft der Gemeinde wurde der Interessentenbeitrag in Form von Robottleistungen dargebracht. Hierüber liegen keine Aufzeichnungen vor.

Es ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde über die endgültige Ausfinanzierung aller noch offenen Kosten herzustellen. Im Zuge dessen ist zu klären, ob ein neuer Aufteilungsschlüssel der Finanzierungsgelder (BZ, Interessentenbeiträge, Darlehen) vereinbart wird.

Kanalbau BA 11 Mühlbauerboden

Das Projekt umfasst die Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung sowie die Errichtung einer Regenwasserkanalisation für das Gebiet "Mühlbauer Boden" in der Gemeinde Reichraming. Insgesamt werden zwei Pumpwerke und eine biologische Kläranlage für 200 Einwohner errichtet. Das Projekt wurde notwendig, da die bisherige (private) Abwasserentsorgung/-reinigung nicht mehr genehmigungsfähig war. Die "Gelbe Linie" wurde um das gegenständliche Gebiet erweitert. Im April 2006 wurde ein Förderansuchen an das Amt der Oö. Landesregierung gestellt. Gemäß Fördervertrag vom 15.12.2006 wird von Kosten in Höhe von 640.000 Euro ausgegangen, welche

aus Bundesmitteln mit einem Fördersatz von 47 Prozent bzw. rd. 350.000 Euro subventioniert werden.

Nach Ausschreibung des Projektes durch die Gemeinde, werden der Förderstelle von der Gemeinde nunmehr Gesamtinvestitionskosten von rd. 900.000 Euro (+41 Prozent gegenüber der Kostenschätzung von 640.000 Euro) mitgeteilt. Diese nimmt die Kosten grundsätzlich zur Kenntnis und verweist hinsichtlich der Förderfähigkeit der Mehrkosten auf eine erforderliche positive Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung im Zuge der Endabrechnung.

Die Abwasserentsorgungsanlage wurde mit April 2008 funktionsfähig gestellt.

Am 25.8.2009 wurde die Kollaudierung des Kanalbauprojektes durchgeführt. Insgesamt wurden rd. 828.000 Euro zur Förderung eingereicht, und es wurden bei der Kollaudierung rd. 1.600 Euro (= Reinigung Pumpwerk) nicht anerkannt.

Auffällig ist, dass im Nachweis der endgültig und nicht endgültig abgerechneten einzelnen Vorhaben Gesamtausgaben in Höhe von rd. 942.000 Euro festgehalten werden. Zur Förderung wurden jedoch nur 828.000 Euro eingereicht. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von rd. 114.000 Euro. Die Gemeinde legte diesbezüglich Rechnungen und eine Aufstellung des Projektanten vor, welche die Wiederherstellung der Straßen im Kanalbaugebiet nachweisen. Die Gemeinde erörterte weiters, dass auf Grund der Grabungsarbeiten die betroffenen Straßen fast vollständig aufgegraben wurden. Die Straßen sind insgesamt ca. drei Meter breit und wurden davon für Kanalbauarbeiten ca. zwei Meter zentriert aufgegraben. Hierbei wurde der Entschluss gefasst, die gesamte Straße wieder herzustellen. Zur Förderung können jedoch nur Straßenbauarbeiten, welche zur Wiederherstellung der für den Kanalbau erforderlichen Künetten eingereicht werden.

Hierzu wird angemerkt, dass diese Straßenbauarbeiten aus unserer Sicht eine straßenbauliche Sanierung darstellt und hierfür ein eigenes Projekt zu erstellen gewesen wäre. Weiters wäre die Finanzierung dieses Vorhabens ebenso eigens zu gestalten gewesen, da die Gemeinde gemäß § 84 Oö. GemO 1990 nur Darlehen für Projekte der Siedlungswasserwirtschaft ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung aufnehmen darf. Weiters wurden ebenso keine Anträge für Straßenbauförderungen bzw. Bedarfszuweisungsmittel gestellt, welche der Gemeinde eventuell Kosten erspart hätten.

Aus der Kollaudierung ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Anschlussgebühren	135.667
Eigenmittel	82.617
Landesförderung	49.700
Bundesförderung	462.292
Restfinanzierung	95.894
Summe	826.170
Gesamtausgaben Gemeinde	941.821
Nicht förderfähige Kosten	115.651

Zum dargestellten Finanzierungsplan wird noch angemerkt, dass es sich bei den Bundesförderungen um Annuitätenzuschüsse handelt und diese nicht auf einmal ausbezahlt werden.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte endgültige Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesinvestitionsdarlehen (unverzinst)	49.600
gefördertes Darlehen (wird mittels Bundesmitteln gefördert)	799.000
Interessentenbeiträge	148.300
Summe Einnahmen	996.900
Gesamtausgaben Gemeinde	941.800
Differenz (Überfinanzierung)	55.100

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass um rd. 55.100 Euro zu viel Darlehen aufgenommen wurde.

Der Überschuss des Projektes ist zur Darlehenstilgung aufzuwenden.

Das Vorhaben ist zwar ausfinanziert, jedoch ist hinsichtlich der Finanzierung der nicht förderfähigen Kosten Kontakt mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

In diesem Gespräch ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um ein eigenes Straßenbauprojekt handelt und einer eigenen Finanzierung bedarf oder nicht.

WVA BA 4 Neuerschließung Ortswasserversorgung (Brunnen Schneeberg)

Wie bereits unter Punkt Wasserversorgung erwähnt, wurde dieses Projekt auf Grund der Veralterung bzw. Unwirtschaftlichkeit der alten Quellen (Sulzbach) initiiert.

Um einen geeigneten Ersatz für die Wasserversorgung der Gemeinde Reichraming zu finden, wurde im März 2007 ein Hydrogeologe mit der Projektabwicklung (inkl. Brunnenbohrungen) betraut. Ein entsprechendes Gebiet wurde im Bereich "Schneeberg" gefunden. Pumpversuche brachten hier eine ausreichende Wassermenge (3,3 l/s) zum Vorschein. Der Brunnen wurde in der zweiten Jahreshälfte 2008 errichtet und im November 2008 in Betrieb genommen. Im Jänner 2009 wurde festgestellt, dass der neue Brunnen lediglich 1,35 l/s an Wasser fördert, was zu wenig für die Versorgung der Gemeinde ist. In Folge dessen wurden vom Hydrogeologen in Absprache mit der Bauaufsicht und der Gemeinde Maßnahmen zur Erhöhung der Wassermenge durchgeführt, jedoch brachten diese keinen Erfolg.

Die Gesamtausgaben bzgl. des Brunnens belaufen sich gemäß Rechnungsabschluss 2012 auf bislang rd. 556.000 Euro. Da die vom Sachverständigen prognostizierten Fördermengen bei weitem nicht zutrafen, beschloss der Gemeinderat eine Schadensersatzklage gegen den Hydrologen einzubringen. Der eingeklagte Schaden liegt bei 404.000 Euro. Das Verfahren ist bis dato im Gange.

Es wurde vom Bauleiter bereits Ende 2012 die Endabrechnung zur Kollaudierung eingereicht, welche Anfang 2014 durchgeführt werden soll. Aus dem vom Bauleiter eingereichten Bericht ergeben sich Projektkosten in Höhe von rd. 518.000 Euro. Wie bereits erwähnt, wurden gemäß Rechnungsabschluss von der Gemeinde jedoch Gesamtausgaben in Höhe von rd. 556.000 Euro getätigt. Gemäß den vorgelegten Unterlagen bestehen die nicht eingereichten Kosten zum Großteil aus Ausgaben für ein anderes Vorhaben (Brunnen Schallau). Diese Kosten hätten in dem dafür vorgesehenen Vorhaben dargestellt werden müssen. Dies ist nach Möglichkeit zu korrigieren. Die restlichen Kosten teilen sich in Kosten für den Rechtsstreit, Beratungskosten sowie behördliche Gebühren (wasserrechtliche Bewilligung) auf.

Die derzeitige Finanzierung der Gesamtausgaben findet gemäß Rechnungsabschluss 2012 wie folgt statt:

Landesinvestitionsdarlehen (unverzinst)	20.000
Vollverzinstes Darlehen (wird zukünftig mittels Bundesmittel gefördert)	441.700
Interessentenbeiträge	15.657
Summe	477.357
Gesamtausgaben Gemeinde	556.418
Unfinanzierter Betrag	79.061

Aus der vorstehenden Aufstellung ist ersichtlich, dass ein bislang noch unfinanzierter Betrag von rd. 79.000 Euro besteht.

Unter Bezugnahme der vorstehenden Ausführungen, kann eine endgültige Ausfinanzierung erst nach Durchführung der Kollaudierung bzw. nach dem Urteil der Schadensersatzklage festgelegt werden.

Zur Zwischenfinanzierung des unfinanzierten Betrages sind entweder ein Bankdarlehen oder Rücklagen (Inneres Darlehen) heranzuziehen.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen.

Eine genaue Geschäftsverteilung, ein großes Engagement sowie fundierte Fachkenntnisse der Bediensteten ermöglichen einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten am Gemeindeamt. Die von uns benötigten Unterlagen und Zusammenstellungen lagen zumeist bereits auf bzw. wurden uns umgehend vorgelegt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 22. Juli 2014 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Leiterin der Finanzabteilung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 22. Juli 2014

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.